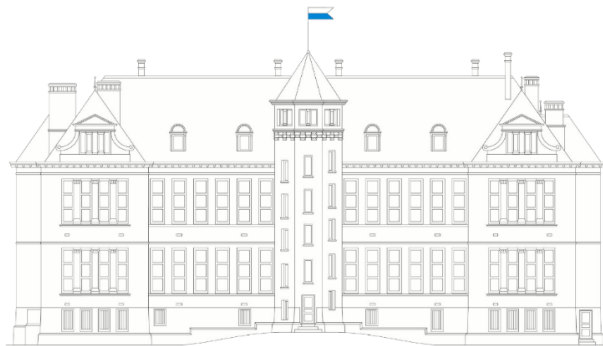


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte!*

Spannende Tage liegen hinter uns: vom 11. bis 13. Juni der G7-Gipfel in Cornwall, zu dem der amerikanische Präsident Joe Biden erstmals in Europa zu Besuch war, dann der NATO-Gipfel am 14. Juni in Brüssel, das Treffen der EU-Spitzen mit dem kanadischen Premier Justin Trudeau, am 15. Juni das Gipfeltreffen der EU mit den USA und schließlich die Begegnung des amerikanischen Präsidenten mit seinem russischen Amtskollegen Vladimir Putin in Genf. Weltpolitik im Stakkato – damit verbunden große Hoffnungen, dass Dialog, Respekt und Verlässlichkeit unangefochten Grundkonstanten internationaler Beziehungen



sein müssen. Klar ist: Die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft – ich denke nur an den Klimaschutz und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum – lassen sich nur multilateral und auf den Fundamenten von Vertrauen, Rechtsstaatlichkeit und Freiheit lösen. Dafür brauchen wir auch ein starkes Europa, das weltpolitisch seine Stimme einbringt!

Europa verbindet – und sportlich erleben wir das soeben bei der Fußball-Europameisterschaft. Pandemiebedingt rollt mit einem Jahr Verspätung seit dem 11. Juni das runde Leder in ganz Europa. Es kann uns alle freuen, dass als deutscher Spielort München den Zuschlag erhalten hat. Gerne habe ich diesen Anlass genutzt, zum Auftakt den offiziellen Spielball der EM an Vertreterinnen und Vertreter aller Teilnehmernationen zu verschicken. Der eine oder andere weiß es sicherlich: Auch der Spielball hat bayerische Wurzeln und ist hier bei uns entworfen worden. Er trägt den Namen „Uniforia“, zusammengesetzt aus den Begriffen „Unity“ (Einheit) und „Euphoria“ (Begeisterung).

Mit Blick auf Europa finde ich diese Wortkreation sehr zutreffend. Mussten wir doch die letzten Monate erleben, was Grenzen bedeuten und wie wichtig der europäische Zusammenhalt ist. Bei allen Einschränkungen, die wir noch pandemiebedingt haben, und bei aller Vorsicht und Umsicht, die wir noch brauchen, kann ich sagen: Allerorten spüre ich die Begeisterung der Menschen, gerade auch der jüngeren, die sich nach europäischen Begegnungen sehnen. Persönlich bin ich fest überzeugt: Mit der notwendigen Geduld werden wir die Pandemie mit „Uniforia“ bewältigen – mit der regionalen Vielfalt, die uns eint und mit der Begeisterung für die europäische Idee, die uns Kraft gibt. Jeder kann seinen Beitrag vor Ort leisten.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 11/2021 vom 18.06.2021



In diesem Sinne ein kraftvolles „Uniforia“. Auch für unsere deutsche EM-Mannschaft!

Nun wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe des Europaberichts.

Bis bald

*Ihre Melanie Huml*



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>9</b>
EUROPÄISCHES PARLAMENT .....	9
Plenartagung des Europäischen Parlaments: COVID-19-Zertifikat, Impfstoffpatente, Klage gegen die Kommission angedroht, Umwelt- und Naturschutz .....	9
PORTUGIESISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT .....	10
Entwicklungsminister beraten über Ziele und Partnerschaften mit Ländern mittleren Einkommens .....	10
INSTITUTIONELLES.....	11
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Urteil des BVerfG vom Mai 2020 eingeleitet .	11
INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN .....	11
EU-USA-Gipfel: Verstärkte Kooperation in zahlreichen Bereichen vereinbart.....	11
EU-Kanada-Gipfel: Partnerschaft auf freundschaftlicher, solider Basis, positives Fazit zu CETA .....	12
Tigray/Äthiopien: Gemeinsame Erklärung gegen den Konflikt und die humanitäre Krise .....	12
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>13</b>
COVID-19.....	13
Rat nimmt Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an .....	13
Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens zum digitalen COVID-Zertifikat .....	13
Rat nimmt deutliche Erweiterung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten vor .....	14
RAT DER INNEN- UND JUSTIZMINISTER (JI-RAT) .....	14
Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 07./08.06.2021 in Luxemburg.....	14
UNIONSBÜRGERSCHAFT .....	14
Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen „goldener Pässe“ nimmt nächsten Schritt .....	14
DATENSCHUTZ.....	15
Kommission nimmt überarbeitete Standardvertragsklauseln an .....	15
EuGH urteilt zur Zuständigkeit nationaler Datenschutzbehörden .....	15
Kommission leitet Verfahren zur Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für die Republik Korea ein .....	16
FRONTEX.....	16
Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zu Frontex vor .....	16
FINANZINSTRUMENTE .....	17
Rat nimmt EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre an .....	17
DROGEN.....	17
EU-Drogenbeobachtungsstelle veröffentlicht EU-Drogenbericht 2021 .....	17
TERRORISMUS .....	18
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen EU-Vorschriften zur Terrorismus bekämpfung.....	18



CYBERSICHERHEIT .....	18
Europäisches Parlament fordert verstärkten Einsatz der EU gegen Cyberbedrohungen .....	18
ASYL UND MIGRATION .....	19
Rat legt überarbeitetes Verhandlungsmandat in Bezug auf die Asylagentur-VO fest .....	19
EuGH urteilt zu Voraussetzungen für subsidiären Schutz .....	19
Legale Migration: Kommission startet Talentpartnerschaften .....	20
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....</b>	<b>21</b>
<b>STRAßENVERKEHR .....</b>	<b>21</b>
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Eurovignetten-Richtlinie .....	21
<b>VERKEHRSINFRASTRUKTUR .....</b>	<b>22</b>
Rat nimmt politische Einigung zur Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) formell an .....	22
Rat nimmt politische Einigung zur Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes formell an .....	22
<b>VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND .....</b>	<b>23</b>
Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten .....	23
<b>VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN ÖSTERREICH .....</b>	<b>23</b>
Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gemäß Aarhus-Konvention .....	23
<b>VERKEHRSPOLITIK .....</b>	<b>24</b>
Kommission veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2020 der Generaldirektion Mobilität und Verkehr .....	24
<b>BAUEN UND WOHNEN .....</b>	<b>24</b>
Rat nimmt Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für eine Renovierungswelle an .....	24
<b>STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ .....</b>	<b>26</b>
Zweites Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention angenommen .....	26
Justizrat: Allgemeine Ausrichtung zur Drittwirkung der Forderungsabtretung .....	26
Justizrat: Allgemeine Ausrichtung über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) .....	27
Justizrat: Bekämpfung illegaler Online-Inhalte .....	27
Justizrat: Diskussion zu den Staatsanwaltschaften .....	27
Justizrat: Allgemeine Ausrichtung zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte .....	28
Justizrat: Ratsschlussfolgerungen zum Schutz schutzbedürftiger Erwachsener .....	28
EuGH: Keine Produkthaftung für Gesundheitstipp in Zeitung .....	28
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....</b>	<b>30</b>
<b>FORSCHUNG/HOCHSCHULEN .....</b>	<b>30</b>
Arbeitsprogramm 2021 - 2022 für Horizont Europa verabschiedet .....	30
Neue europäische Partnerschaften unter Horizont Europa gestartet .....	30



„Horizon Europe Info Days“ im Juni und Juli .....	31
Europäischer Green Deal Call: 72 Projekte für den grünen Wiederaufbau der EU ausgewählt .....	32
KULTUR .....	32
Kreatives Europa 2021 - 2027 startet mit ersten Ausschreibungen .....	32
<b>STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....</b>	<b>34</b>
EU-HAUSHALT .....	34
Kommission: Entwurf für EU-Jahreshaushalt 2022 .....	34
EU-Haushalt 2020: Leistungsbericht der Kommission .....	34
Erste Anleiheemission im Rahmen von NextGenerationEU .....	35
Kommission gibt grünes Licht für erste nationale Aufbau- und Resilienzpläne .....	35
STEUERN .....	37
Steuervermeidung – Bekämpfung der Nutzung von Briefkastenfirmen und Vorkehrungen für steuerliche Zwecke: Konsultation eingeleitet .....	37
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...</b>	<b>39</b>
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	39
COVID-19-Pandemie: EU legt Vorschlag für handelspolitische Reaktion vor .....	39
Staatliche Beihilfen: Konsultation zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen .....	39
Überarbeitung der Roaming-Verordnung: Rat legt seinen Standpunkt fest .....	40
Kartellrecht: Kommission leitet Untersuchung zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken von Facebook ein .....	40
Notleidende Kredite: Politische Einigung zur Sekundärmarkt-Richtlinie .....	40
Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: Generalanwalt schlägt Zurückweisung der Rechtsmittel der Kommission, Deutschlands und Ungarns vor .....	41
Reserve für die Anpassung an den Brexit: Trilogieeinigung .....	41
Fonds für einen gerechten Übergang: Rat nimmt Verordnung an .....	41
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	42
Neue Europäische Partnerschaften unter „Horizont Europa“ gestartet .....	42
Arbeitsprogramm 2021 – 2022 für Horizont Europa verabschiedet .....	42
ENERGIE .....	43
Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Förderung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung .....	43
Tagung des Rates der Energieminister .....	43
Transeuropäische Energienetze: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur TEN-E-Verordnung an .....	43
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>45</b>
UMWELT .....	45
Umweltrat nimmt Schlussfolgerungen zur EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel an .....	45



Kommission will „Klima-Sozialfonds“ einrichten .....	45
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zum besseren Schutz vor invasiven Arten.....	46
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland - Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten .....	46
Vertragsverletzungsverfahren unter anderem gegen Deutschland - Umsetzung Strahlenschutzverordnung.....	46
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 an.....	47
Staatliche Beihilfen: Konsultation zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfe- leitlinien.....	47
<b>VERBRAUCHERSCHUTZ .....</b>	<b>48</b>
EFSA veröffentlicht Gutachten zur Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen bei der pflanzlichen Lebensmittelproduktion .....	48
Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften für amtliche Kontrollen und Kontroll- bescheinigung für Öko-Erzeugnisse ein .....	48
Europäisches Parlament lehnt weitere Zulassung von rund 40 giftigen Substanzen, insbesondere auch Flumioxazin, ab .....	49
Europäisches Parlament lehnt Rückstandshöchstmengen für Imidacloprid bei Fischen ab.....	49
Europäisches Parlament nimmt Resolution zur Europäischen Bürgerinitiative „End The Cage Age“ an .	50
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Studie zu Risiken der ASP-Ausbreitung über Schweinefarmen im Freien.....	50
Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaft- liche Erzeugnisse ein .....	51
Kommission leitet Konsultationen zu Vorschriften über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronik- geräten ein.....	51
EuGH urteilt zur Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln in Verbraucherdarlehensverträgen.....	52
Kommission veröffentlicht Wettbewerbsuntersuchung zu „Internet der Dinge“ .....	52
Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften für die Datenerhebung bei Fahrzeugkontrollen ein.....	52
Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität.....	53
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN.....</b>	<b>54</b>
Tagung Agrarrat in Portugal .....	54
Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 an.....	54
Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse .....	55
Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften für amtliche Kontrollen und Kontroll- bescheinigungen für Öko-Erzeugnisse ein .....	55
Kommission veröffentlicht Fahrplan für Umstellung auf ein Datennetz mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeit .....	56



Europäisches Parlament lehnt weitere Zulassung von rund 40 giftigen Substanzen, insbesondere Flumioxazin, ab.....	56
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>57</b>
Rat beschließt „Kindergarantie“ gegen Armut und Ausgrenzung bedürftiger Kinder.....	57
Portugiesische Ratspräsidentschaft legt Fortschrittsbericht zu legislativen Dossiers vor.....	57
Ministerinnen und Minister nehmen verschiedene Schlussfolgerungen zu sozialpolitischen Themen an	58
Studie beleuchtet Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitern in der EU .....	58
Schutz von „Plattformbeschäftigten“: Kommission konsultiert Sozialpartner in einer zweiten Phase.....	58
Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für mehr Frauen im MINT-Bereich.....	59
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE .....</b>	<b>60</b>
Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Lehren aus der COVID-19-Pandemie.....	60
Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens zum digitalen COVID-Zertifikat.....	60
Ergebnisse der Tagung des Gesundheitsministerrates am 15.06.2021 .....	61
Rat nimmt Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an .....	61
EU-Behörde legt Bericht zum Stand der Impfkampagnen in Europa und aktualisierte Risikobewertung zur Coronavirus-Pandemie vor .....	62
EU-Drogenbeobachtungsstelle veröffentlicht EU-Drogenbericht 2021 .....	62
Europäische Arzneimittel-Agentur prüft Zulassung des Coronavirus-Impfstoffs von Moderna für Jugendliche.....	63
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>64</b>
EU-USA-Gipfel: Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMD.....	64
Telekommunikationsrat diskutiert laufende Legislativverfahren im Digitalbereich .....	64
Kommission eröffnet Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität.....	65
Neue Europäische Partnerschaften unter „Horizont Europa“ gestartet.....	65
Rat nimmt Förderprogramm Fazilität „Europa Verbinden“ an .....	65





## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### EUROPÄISCHES PARLAMENT

#### Plenartagung des Europäischen Parlaments: COVID-19-Zertifikat, Impfstoffpatente, Klage gegen die Kommission angedroht, Umwelt- und Naturschutz

Vom 07.06.2021 - 10.06.2021 tagte das Europäische Parlament (EP) erstmals seit Februar 2020 wieder an seinem Hauptsitz in Straßburg. Die Plenarwoche fand pandemiebedingt jedoch erneut hybrid, teilweise in Anwesenheit in Straßburg, teilweise in Remote der Europaabgeordneten statt. Die Rückkehr nach Straßburg sei ein wichtiger Schritt zu Normalität und Symbol der Erneuerung, sagte Parlamentspräsident *David Sassoli* zum Auftakt.

Im Mittelpunkt der Tagung standen insbesondere:

- Die Abgeordneten stimmten für das **EU-COVID-19-Zertifikat** (sog. 3 G-Nachweis: Geimpft, Genesen, Getestet) mit Start zum 01.07.2021. Wichtig sind den Parlamentariern umfangreiche Testmöglichkeiten. Hierzu wird es einen Unterstützungstopf mit 100 Mio. € geben.
- Mit knapper Mehrheit stimmten sie auch für eine vorübergehende Aufhebung der **COVID-19-Impfstoffpatente**. Eine befristete Aussetzung solle den weltweiten Zugang verbessern und einen Beitrag gegen Produktionseinschränkungen leisten, so die Abgeordneten. Weiter wurde gefordert, dass die USA und das Vereinigte Königreich ihre Ausfuhrverbote für Impfstoffe rasch aufheben sollen.
- Mit breiter Mehrheit hat das Plenum beschlossen, eine **Untätigkeitsklage gegen die Kommission** vorzubereiten wegen deren Nichtanwendung des Rechtsstaatlichkeitsmechanismus (sog. Konditionalitätsmechanismus im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027). Die Kommission hatte auf Aufforderung des Rates erklärt, sie werde mit der Ausarbeitung der entsprechenden Leitlinien bis zum Abschluss des von Ungarn und Polen gegen den Mechanismus angestregten Verfahrens vor dem EuGH abwarten. Das EP verweist darauf, dass die Klagen keine aufschiebende Wirkung hätten und beauftragt seinen Präsidenten, die Kommission aufzufordern, innerhalb von zwei Wochen „ihren Verpflichtungen“ nachzukommen.
- Ebenfalls mit großer Mehrheit tragen die Abgeordneten die Initiative des EVP-Fraktionsvorsitzenden *Manfred Weber* für eine enge Einbindung des EP in die Prüfung der **Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzpläne**. Die nationalen Pläne müssten, aus Sicht des EP, ihren Schwerpunkt klar auf grüner und digitaler Transformation haben.

Weitere wesentliche Inhalte bzw. Ergebnisse:

- **EU-Biodiversitätsstrategie**: Die europäischen Ökosysteme seien bis 2050 angemessen zu schützen. Dafür sei aus Sicht der Abgeordneten ein verbindliches Übereinkommen und ein EU-Artenschutzgesetz, nach dem Vorbild des EU-Klimagesetzes, notwendig.



- **Tschechien:** Das EP betont, es müssten Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit in Tschechien ausgeräumt sowie das Meldesystem der Empfänger von EU-Mitteln verbessert werden. Der Konzern Agrofert müsse aufgrund von Interessenkonflikten des tschechischen Premier *Andrej Babiš* EU-Subventionen zurückzahlen.
- **Weltweiter Mindest-Körperschaftssteuersatz:** Die Abgeordneten loben die Einigung der G7 einem solchen Satz in Höhe von 15 % einführen zu wollen. Dies sei ein entscheidender Schritt im Kampf gegen Steueroasen.
- **Brexit-Anpassungsreserve:** Nach dem Vorschlag der Kommission vom Dezember 2020, spricht sich das EP für eine zügige Aktivierung des Fonds in Höhe von 5 Mrd. € aus. Ziel sei die am stärksten vom Brexit betroffenen Mitgliedstaaten zu unterstützen, insbesondere in den Bereichen der Fischerei und den unmittelbar angrenzenden Regionen.
- **NDICI / Global Europe:** Die Abgeordneten unterstützen das Instrument für Nachbarschaft, Entwicklung und internationale Zusammenarbeit (kurz NDICI) in Höhe von 79,5 Mrd. €. Zentral sei die Wahrung der EU-Werte wie Grundrechte, Medienfreiheit und Demokratie. Auch soll es zur Begegnung des Klimawandels und der Migration sowie zur Förderung von Stabilität und Frieden beitragen. Das EP möchte sich an der Festlegung der strategischen Ziele beteiligen.
- **Debatte über die Ergebnisse des Europäischen Rates vom 24./25.05.:** Die Abgeordneten unterstützen die entschlossene Reaktion und die Sanktionen mit Flugverboten. Bezüglich des Klimaschutzes betonten sie die Wichtigkeit der Führungsrolle der EU; gleichzeitig wiesen sie auf die sozialen Auswirkungen des Wandels und das langsamere Tempo in manchen Mitgliedstaaten hin.
- **Weitere Sanktionen gegen Belarus:** Das EP fordert die sofortige Freilassung der Journalisten *Roman Protassewitsch* und *Sofia Sapega*. Die Entführung sei ein staatsterroristischer Akt. In der Debatte nannte der Hohe Vertreter der EU, *Josep Borrell*, den Machthaber *Alexander Lukaschenko* gar einen Diktator. Die Abgeordneten fordern weitere Sanktionen gegen Minsk.

[Pressemitteilungen des EP](#)

## PORTUGIESISCHE RATSPRÄSIDENTSCHAFT

### Entwicklungsminister beraten über Ziele und Partnerschaften mit Ländern mittleren Einkommens

Am 14.06.2021 fand ein informeller Meinungsaustausch der EU-27 Entwicklungsminister statt. Im Fokus stand die Zusammenarbeit mit Ländern mit mittlerem Einkommen. Partnerschaften seien hier strategisch wichtig für die Ziele der Agenda 2030 / Nachhaltige Entwicklung, den Klimaschutz sowie die internationale Stabilität und Sicherheit. In der Debatte zeigte sich, dass nicht nur das BIP pro Kopf betrachtet werden dürfe, sondern auch andere Dimensionen, z. B. Ungleichheiten innerhalb des Landes oder Auswirkungen des Klimawandels. Je nach Entwicklung der Länder sollten dann anderen Formen der Entwicklungsfinanzierung und -zusammenarbeit



greifen. Darauf folgte ein Austausch zur Förderung der menschlichen Entwicklung. Die Unterstützung und Förderung dieser sei Teil des außenpolitischen Engagements der EU und müsse wieder in den Mittelpunkt gerückt werden. Es gelte, niemanden zurückzulassen. Dabei komme der Einbindung der Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle zu.

[Tagungsseite des Rates für Auswärtige Angelegenheiten / Entwicklung](#)

## INSTITUTIONELLES

### Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen Urteil des BVerfG vom Mai 2020 eingeleitet

Die Kommission hat am 09.06.2021 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 05.05.2020 zum Anleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank (EZB). Die Karlsruher Richter stellten in dem Urteil erstmals fest, dass das Anleihekaufprogramm der EZB und das im Vorabentscheidungsverfahren dazu ergangene Urteil des EuGH offensichtlich nicht von den an sie übertragenen Kompetenzen gedeckt seien („ultra vires“). Die Kommission sieht in dem Urteil einen Verstoß gegen den Grundsatz des Vorrangs des EU-Rechts. Aus diesem Grund hat sie ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet und ein Aufforderungsschreiben an Deutschland übersandt. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN

### EU-USA-Gipfel: Verstärkte Kooperation in zahlreichen Bereichen vereinbart

Die EU und die USA haben beim Treffen am 15.06.2021 zwischen Ratspräsident *Michel*, Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und dem US-amerikanischen Präsidenten *Biden* eine fünfjährige Aussetzung der Strafzölle im 17-jährigen Streit um staatliche Gelder für Boeing bzw. Airbus vereinbart. In diesem Zeitraum soll eine Lösung gefunden werden, ebenso wie bis Ende des Jahres für die US-amerikanischen Strafzölle auf Stahl und Aluminium. Darüber hinaus wird ein „Trade and Technology Council“ eingerichtet zur Sondierung der Ausweitung der Handelsbeziehungen, Vermeidung von Handelsbarrieren und für die Suche nach Kooperation in Fragen neuer Technologien (siehe hierzu auch Beitrag des StMD in diesem EB). Auch im Gesundheits- und Klimabereich wurde die Einrichtung mehrerer Arbeitsgruppen vereinbart, etwa für verbesserte Lieferketten für Impfstoffe oder für Kooperation in Klimafragen. Während eine Reform der WHO in Bezug auf konkrete Ziele (verbesserte Eingriffsmöglichkeiten) vereinbart wurde, blieb die Sprache in Bezug auf eine Wiederaufnahme des Streitbeilegungsmechanismus der WTO relativ vage. Zuletzt wurde sich auf eine engere Kooperation gegenüber China, eine einheitliche Haltung gegenüber Russland und eine Verwaltungsvereinbarung der USA mit der European Defence Agency geeinigt.

[Presseerklärung der Kommission zum Fall Airbus-Boeing](#)

[Abschlussklärung des Gipfels](#) (in englischer Sprache)



### **EU-Kanada-Gipfel: Partnerschaft auf freundschaftlicher, solider Basis, positives Fazit zu CETA**

Am 14./15.06.2021 fand in Brüssel der EU-Kanada-Gipfel statt. Das Treffen zwischen Ratspräsident *Charles Michel*, Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* und dem kanadischen Premier *Justin Trudeau* hatte im Wesentlichen folgende Themen im Fokus: 1) COVID-19 und wirtschaftlicher Wiederaufschwung: Ein Gesundheits-Dialog wurde vereinbart. Die EU-Spitzen begrüßten die Idee von Premier *Trudeau* zu einem internationalen Übereinkommen über Pandemien im Rahmen der WHO. 2) Klimawandel und Umwelt: Knackpunkte auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 seien CO<sub>2</sub>-Bepreisung und „Green Finance“. 3) Handel, Innovation und Digitales: Beide Seiten zogen im fünften Jahr der Unterzeichnung von CETA ein positives Resümee. Unabhängig davon wurde eine strategische Partnerschaft zur Versorgungssicherheit mit seltenen Erden und der Metallwertschöpfungsketten angestoßen. 4) Außen- und Sicherheitspolitik: Aufbauend auf den Debatten des G7-Gipfels wurde das gemeinsame Engagement für Grundwerte und Multilateralismus bekräftigt.

[Tagungsseite des Rates zum EU-Kanada-Gipfel](#) (in englischer Sprache)

### **Tigray/Äthiopien: Gemeinsame Erklärung gegen den Konflikt und die humanitäre Krise**

Am 10.06.2021 fand ein Runder Tisch zur Situation in der Region Tigray statt. Im Ergebnis unterzeichneten die USAID-Direktorin *Samantha Power*, der Hohe Vertreter der EU, *Josep Borrell*, der Kommissar für Krisenmanagement, *Janez Lenarčič* und die Kommissarin für internationale Partnerschaften, *Jutta Urpilainen*, eine gemeinsame Erklärung. Darin rufen sie zur sofortigen Konfliktbeilegung auf, fordern einen raschen Zugang für humanitäre Hilfe in alle Teile der Region, weisen auf die prekäre Situation und die Gefahr der Destabilisierung der gesamten Region am Horn von Afrika hin, verurteilen das menschliche Leid und v. a. die teilweise wohl bewusst zur Konfliktführung herbeigeführten Vertreibungen und Angriffe auf die Zivilgesellschaft.

[Gemeinsame Erklärung zu Tigray](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### COVID-19

#### Rat nimmt Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an

Auf einen entsprechenden Vorschlag der Kommission vom 31.05.2021 hin (EB 10/2021), hat der Rat am 14.06.2021 eine neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU („Corona-Ampel“) beschlossen. Ähnlich wie die überarbeitete Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU vom 20.05.2021 (EB 09/2021) basiert die Überarbeitung auf einem Zweiklang aus Lockerungen und einer Notbremse:

- Vollständig Geimpfte sollten grundsätzlich keinen Reisebeschränkungen unterliegen, ebenso wenig Genesene innerhalb der ersten 180 Tage nach Positivtestung.
- Einstufung eines Gebiets als „orange“: Vorlage eines negativen Testzertifikates sollte verlangt werden; in Ermangelung dessen sollte die Möglichkeit eines Tests nach Einreise eingeräumt werden.
- Einstufung eines Gebiets als „rot“: Vorlage eines negativen Testzertifikates sollte verlangt werden; in Ermangelung dessen soll eine Quarantänepflicht möglich sein.
- Einstufung eines Gebiets als „dunkelrot“ bzw. hohes Vorherrschen besorgniserregender Virusvarianten im betroffenen Gebiet: Von allen nicht notwendigen Reisen sollte weiterhin dringend abgeraten werden.
- Notbremse: Sollte sich in einem Gebiet die epidemiologische Lage rasch verschlechtern, sollten auch geimpfte und genesene Personen Reisebeschränkungen in Form von Test- und/oder Quarantänepflichten unterliegen.

[Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2021](#) (in englischer Sprache)

#### Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens zum digitalen COVID-Zertifikat

Zum Legislativvorschlag der Kommission vom 17.03.2021 für ein digitales COVID-Zertifikat zur Erleichterung der Personenfreizügigkeit hatten die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) am 20.05.2021 eine vorläufige politische Einigung erzielt (EB 09/2021). Diese wurde vom EP am 08.06.2021 förmlich bestätigt. Die förmliche Annahme durch den Rat erfolgte am 11.06.2021. Der Gesetzgebungsakt ist damit erlassen und wurde am 14.06.2021 feierlich unterzeichnet und am 15.06.2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Er tritt am 01.07.2021 in Kraft (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB).

[Gemeinsame Pressemitteilung von Rat, EP und Kommission vom 14.06.2021](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.06.2021](#)



### Rat nimmt deutliche Erweiterung der Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten vor

Basierend auf der überarbeiteten Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU vom 20.05.2021 (EB 09/2021) hat der Rat am 18.06.2021 die sog. Positivliste einreiseberechtigter Drittstaaten erheblich erweitert. Mit Wirkung vom 18.06.2021 soll die Einreise in die EU auch aus nicht notwendigen Gründen aus den folgenden Drittstaaten/Sonderverwaltungszonen gestattet sein: Albanien, Australien, Israel, Japan, Libanon, Neuseeland, Nordmazedonien, Ruanda, Serbien, Singapur, Südkorea, Thailand, USA, Hong Kong, Macau, Taiwan sowie – weiterhin vorbehaltlich der Bestätigung der Gegenseitigkeit – China.

[Pressemitteilung vom 18.06.2021](#)

## RAT DER INNEN- UND JUSTIZMINISTER (JI-RAT)

### Wesentliche Ergebnisse des JI-Rats am 07./08.06.2021 in Luxemburg

Am 07./08.06.2021 fand ein JI-Rat in Luxemburg statt, beginnend mit dem Rat der EU-Justizminister am 07.06.2021, gefolgt vom Rat der EU-Innenminister am 08.06.2021. Die portugiesische Ratspräsidentschaft legte Fortschrittsberichte zu den Verhandlungen zur Europol-Änderungsverordnung (EB 20/2020), zum Richtlinienvorschlag zur Resilienz kritischer Einrichtungen (zuletzt EB 04/2021) sowie zu den Verhandlungen zum neuen Asyl- und Migrationspakt vor; letzteres Thema werde auf Ebene der Staats- und Regierungschefs anlässlich der Sitzung des Europäischen Rates am 24./25.06.2021 erneut aufgegriffen. Die EU-Innenminister tauschten sich auch zu dem Kommissionsvorschlag für eine KI-Verordnung vom 21.04.2021 und deren erhebliche Auswirkungen auf den Bereich der inneren Sicherheit (EB 08/2021) aus. Darüber hinaus nahm der Rat einige Schlussfolgerungen an: zu Gewalt bei Großveranstaltungen, zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die innere Sicherheit und die terroristische Bedrohung sowie zum Schutz öffentlicher Räume. Nach 14 Jahren im Amt verabschiedete sich außerdem der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, *Gilles de Kerchove*.

[Wesentliche Sitzungsergebnisse des JI-Rats am 07./08.06.2021](#)

[Ratsschlussfolgerungen zur Gewalt bei Sportveranstaltungen](#)

[Ratsschlussfolgerungen zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die innere Sicherheit und die terroristische Bedrohung](#)

[Ratsschlussfolgerungen zum Schutz öffentlicher Räume](#)

## UNIONSBÜRGERSCHAFT

### Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen „goldener Pässe“ nimmt nächsten Schritt

Am 09.06.2021 beschloss die Kommission, den nächsten Schritt in den Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta wegen ihrer Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren („goldener Pass“) einzuleiten. Die Kommission ist der Auffassung, dass die beiden Mitgliedstaaten durch die Einführung und Anwendung von





Staatsbürgerschaftsregelungen, gemäß denen Investoren im Gegenzug für festgelegte Zahlungen und Investitionen die Staatsbürgerschaft des Landes erhalten, gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit und die Definition der Unionsbürgerschaft verstoßen. Die Kommission hatte im Oktober 2020 Vertragsverletzungsverfahren gegen Zypern und Malta eingeleitet (EB 17/2020). Zypern hat seine Regelung aufgehoben und nimmt seit November 2020 keine neuen Anträge mehr an, bearbeitet jedoch anhängige Anträge weiter. Malta hat die frühere Staatsbürgerschaftsregelung zwar außer Kraft gesetzt, sie jedoch Ende 2020 durch eine neue Regelung ersetzt. Beide Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Bedenken der Kommission zu reagieren. Antwortet Zypern nicht in zufriedenstellender Weise, kann die Kommission den Gerichtshof anrufen. Im Falle Maltas kann die Kommission im nächsten Verfahrensschritt eine mit Gründen versehene Stellungnahme an das Land richten.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juni: wichtigste Beschlüsse](#)

## **DATENSCHUTZ**

### **Kommission nimmt überarbeitete Standardvertragsklauseln an**

Mit Urteil vom 16.07.2020 („Schrems II“) hatte der EuGH zwar den EU-US-Privacy Shield für ungültig erklärt, gleichzeitig aber festgestellt, dass die Standardvertragsklauseln gültig bleiben (EB 13/2020). Unter Berücksichtigung der Anforderungen des Urteils hat die Kommission am 04.06.2021 zwei überarbeitete Sätze von Standardvertragsklauseln angenommen, einen für Datenübermittlungen zwischen Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern und einen für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer. Diese neuen Instrumente bieten europäischen Unternehmen nun mehr Rechtssicherheit und helfen insbesondere KMU, die Anforderungen an sichere Datenübermittlungen zu erfüllen und gleichzeitig den freien grenzüberschreitenden Datenverkehr ohne rechtliche Hindernisse zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 04.06.2021](#)

[Standardvertragsklauseln für Verantwortliche und Auftragsverarbeiter in der EU / im EWR](#)

[Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Drittländer](#)

### **EuGH urteilt zur Zuständigkeit nationaler Datenschutzbehörden**

Mit Urteil vom 15.06.2021 in der Rechtssache C-645/19 hat der EuGH die Voraussetzungen für die Ausübung der Befugnisse nationaler Aufsichtsbehörden bei der grenzüberschreitenden Datenverarbeitung erläutert. Dem Urteil lag die Vorlagefrage zugrunde, ob die belgische Datenschutzbehörde gegen Facebook Belgium vorgehen könne, obwohl seit Inkrafttreten der DSGVO Facebook Ireland datenverarbeitende Stelle und daher nur der irische Datenschutzbeauftragte befugt sei, unter der Kontrolle der irischen Gerichte Unterlassungsklagen zu erheben. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine nationale Aufsichtsbehörde ihre Befugnis, vermeintliche Verstöße gegen die DSGVO vor einem Gericht dieses Mitgliedstaats geltend zu machen, ausüben, auch wenn sie in Bezug auf diese Verarbeitung nicht die federführende Behörde ist, so der EuGH.



- Voraussetzungen für die Ausübung von Befugnissen einer nicht federführenden nationalen Aufsichtsbehörde: Die DSGVO muss dieser Aufsichtsbehörde eine Zuständigkeit für den Erlass einer Entscheidung, mit der festgestellt wird, dass die fragliche Datenverarbeitung gegen die DSGVO verstößt, verleihen; außerdem muss die Befugnis unter Beachtung der in der DSGVO vorgesehenen Verfahren der Zusammenarbeit und Kohärenz ausgeübt werden.
- Die Ausübung der Befugnis zur Klageerhebung setzt nicht voraus, dass der für die Datenverarbeitung Verantwortliche über eine Hauptniederlassung oder eine andere Niederlassung im Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats verfügt.
- Die Befugnis einer nicht federführenden nationalen Aufsichtsbehörde, die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens zu betreiben, kann sowohl in Bezug auf die Hauptniederlassung als auch gegenüber einer anderen Niederlassung ausgeübt werden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 15.06.2021](#)

### **Kommission leitet Verfahren zur Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für die Republik Korea ein**

Am 16.06.2021 leitete die Kommission das Verfahren zur Annahme des Angemessenheitsbeschlusses für Übermittlung personenbezogener Daten in die Republik Korea ein, da sie nach Prüfung der dortigen Rechtsvorschriften, insbesondere des nationalen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (PIPA), zu dem Schluss gelangt ist, dass die Republik Korea ein Datenschutzniveau gewährleistet, das dem durch die DSGVO garantierten Datenschutzniveau gleichwertig ist. Der Entwurf des Angemessenheitsbeschlusses wurde nun dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) zur Stellungnahme übermittelt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 16.06.2021](#)

## **FRONTEX**

### **Europäischer Rechnungshof legt Sonderbericht zu Frontex vor**

Am 07.06.2021 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof einen Sonderbericht zu Frontex, wonach die Agentur die EU-Mitgliedstaaten nicht wirksam genug beim Schutz der europäischen Außengrenzen unterstütze. Die von Frontex geleistete Unterstützung reiche nicht aus, um illegale Einwanderung und grenzüberschreitende Kriminalität zu stoppen. Das gebe vor allem auch deswegen Anlass zur Sorge, weil Frontex noch zusätzliche (operative) Aufgaben erhalte. Nachdem die Agentur noch nicht einmal ihr Mandat von 2016 habe vollständig ausfüllen können, sei sie nicht dafür bereit, ihr neues Mandat aus dem Jahr 2019 wirkungsvoll umzusetzen. Frontex steht weiterhin auch wegen des Vorwurfs der Beteiligung an illegalen Pushbacks unter Druck (zuletzt EB 06/2021).

[Pressemitteilung des Europäischen Rechnungshofs vom 07.06.2021](#)





[Sonderbericht: Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug](#)

## FINANZINSTRUMENTE

### Rat nimmt EU-Fonds im Bereich Inneres für die nächsten sieben Jahre an

Nachdem die Verhandlungsführer von Rat und Europäischem Parlament (EP) bereits im Dezember 2020 vorläufige politische Einigungen zu den drei sektoralen EU-Fonds im Bereich Inneres für die Jahre 2021 - 2027 erzielt hatten (EB 20/2020), nahm der Rat diese am 14.06.2021 förmlich an. Die förmliche Annahme durch das EP steht noch aus.

- Der Fonds für Asyl, Migration und Integration (AMIF) legt vier spezifische Ziele fest: Asylpolitik, legale Migration und Integration, irreguläre Migration und Rückkehr sowie Solidarität unter den Mitgliedstaaten.
- Der Fonds zur finanziellen Unterstützung der Grenzverwaltung und der Visapolitik (BMVI) spiegelt jüngste Entwicklungen wider, wie den Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache, die Modernisierung der gemeinsamen Visapolitik und die Entwicklung und Interoperabilität von IT-Systemen wie ETIAS und EES.
- Über den Fonds für innere Sicherheit (ISF) werden Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstützt.

[Pressemitteilung des Rates vom 14.06.2021](#) (in englischer Sprache)

## DROGEN

### EU-Drogenbeobachtungsstelle veröffentlicht EU-Drogenbericht 2021

Am 09.06.2021 veröffentlichte die EU-Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) ihren EU-Drogenbericht 2021, der einen jährlichen Überblick über die Drogensituation in Europa bietet (siehe hierzu auch Beitrag des StMGP in diesem EB). Darin werden auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Drogenmärkte, -konsum und -hilfe untersucht. Sie führte, so der Bericht, zu einigen Änderungen bei den Schmuggelrouten und -methoden, wobei der Schmuggel über Container und kommerzielle Lieferketten stärker in den Vordergrund rückt und weniger auf den Einsatz menschlicher Kuriere gesetzt wird. Drogenverkauf und -ankauf verlagerten sich verstärkt auf verschlüsselte Nachrichtendienste, Social-Media-Apps und Post- und Lieferdienste. Dies werfe die Frage auf, ob eine langfristige Auswirkung der Pandemie die weitere Digitalisierung der Drogenmärkte sein könne. Eine Analyse von Abwasserproben lege nahe, dass sich der Konsum der meisten Drogen – nach einer Verlagerung vom „Night Life“ zum „Home Life“ in den frühen Lockdown-Phasen – wieder erholt hat. Der Cannabiskonsum bleibe auf hohem Niveau stabil, doch der erhöhte THC-Gehalt werfe gesundheitliche



Bedenken auf. Die Sicherstellung großer Heroinmengen deute außerdem auf ein Potential für einen vermehrten Konsum hin.

[Pressemitteilung vom 09.06.2021](#)

[EU-Drogenbericht 2021](#)

## TERRORISMUS

### Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen EU-Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung

Am 09.06.2021 hat die Kommission beschlossen, Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland, Bulgarien, Polen und Portugal einzuleiten, weil sie es versäumt haben, bestimmte Teile der EU-Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung (Richtlinie 2017/541), insbesondere bezüglich der Definition terroristischer Straftatbestände und der Rechte der Opfer von Terrorismus, korrekt in nationales Recht umzusetzen. Die Richtlinie ist ein zentrales Element der EU-Strategie zur Terrorismusbekämpfung vom 09.12.2020 (EB 20/2020) und umfasst Bestimmungen, die Straftaten mit terroristischem Hintergrund, die Ausbildung für terroristische Zwecke und Terrorismusfinanzierung unter Strafe stellen und sanktionieren. Darüber hinaus enthalten die EU-Vorschriften besondere Bestimmungen für Opfer von Terrorismus. Die Mitgliedstaaten mussten die Richtlinie bis September 2018 in nationales Recht umsetzen. Bulgarien, Deutschland, Polen und Portugal haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann diese beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

[Vertragsverletzungsverfahren im Juni: wichtigste Beschlüsse](#)

## CYBERSICHERHEIT

### Europäisches Parlament fordert verstärkten Einsatz der EU gegen Cyberbedrohungen

In Reaktion auf die im Dezember 2020 von der Kommission vorgelegte EU-Cybersicherheitsstrategie (EB 20/2020) nahm das Europäische Parlament (EP) am 10.06.2021 eine Entschließung an, in der u. a. gefordert wird, dass vernetzte Produkte und zugehörige Dienste, einschließlich der Lieferketten, bereits durch ihr Design sicher und widerstandsfähig gegen Cybervorfälle gemacht werden.

Die Pläne der Kommission, horizontale Rechtsvorschriften zu Cybersicherheitsanforderungen für vernetzte Produkte vorzuschlagen, werden begrüßt.



In der Entschließung wird außerdem vor der Zunahme hybrider Bedrohungen und deren Auswirkungen auf Wahlen und Gesetzgebungsverfahren gewarnt.

[Pressemitteilung des EP vom 10.06.2021](#)

[Angenommener Text](#)

## ASYL UND MIGRATION

### Rat legt überarbeitetes Verhandlungsmandat in Bezug auf die Asylagentur-VO fest

Nachdem es beim Rat der EU-Innenminister am 08.06.2021 (siehe hierzu gesonderten Beitrag in diesem EB) gelungen ist, Bewegung in den von vielen Mitgliedstaaten präferierten Paketansatz zum Asyl- und Migrationspaket zu bringen, legten die EU-Botschafter am 16.06.2021 ein überarbeitetes Verhandlungsmandat in Bezug auf das Dossier der Asylagentur-VO fest. Der Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, das derzeitige Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) in eine vollwertige EU-Asylagentur umzuwandeln, die den Mitgliedstaaten verstärkte operative und technische Unterstützung bietet und zu mehr Konvergenz bei der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz beiträgt. Das überarbeitete Verhandlungsmandat berücksichtigt das Andauern der Diskussionen über einen neuen Asyl- und Migrationspakt und verschiebt den Beginn der Anwendung des Überwachungsmechanismus auf einen späteren Zeitpunkt.

[Pressemitteilung des Rates vom 16.06.2021](#) (in englischer Sprache)

### EuGH urteilt zu Voraussetzungen für subsidiären Schutz

In der Rechtssache C-901/19 zu den Voraussetzungen für subsidiären Schutz hat der EuGH am 10.06.2021 das Urteil erlassen. Dem liegt der Sachverhalt zweier Kläger aus der afghanischen Provinz Nangarhar zugrunde, in der seit Jahren ein bewaffneter Konflikt mit einer hohen Zahl an Opfern unter der Zivilbevölkerung herrscht. Ihre in Deutschland gestellten Asylanträge wurden abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg ersuchte den EuGH um Klarstellungen, nach welchen Kriterien die Gewährung subsidiären Schutzes in Fällen einer ersthaften individuellen Bedrohung infolge „willkürlicher Gewalt im Rahmen eines bewaffneten Konflikts“ erfolgt. Der EuGH urteilte dahingehend, die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten, bei denen subsidiärer Schutz beantragt wird, müssen zur Feststellung des Grades der Intensität eines bewaffneten Konflikts sämtliche relevanten Umstände prüfen, die die Situation der Herkunftslandes des Antragstellers kennzeichnen. Wenden die Behörden systematisch ein einziges quantitatives Kriterium – wie eine Mindestzahl ziviler Opfer – an, könnten Personen ausgeschlossen werden, die tatsächlich Schutz benötigen. Eine nationale Regelung, wonach die Feststellung einer „ernsthaften individuellen Bedrohung“ davon abhängig ist, dass das Verhältnis der Zahl ziviler Opfer zur Gesamtzahl der Bevölkerung eine bestimmte Schwelle erreicht, ist daher unionsrechtswidrig, so der EuGH.

[Pressemitteilung des EuGH vom 10.06.2021](#)



### Legale Migration: Kommission startet Talentpartnerschaften

Die Kommission hat am 11.06.2021 die Initiative der „Talentpartnerschaften“ bzw. Fachkräftepartnerschaften gestartet. Sie ist eines der Schlüsselemente des neuen Asyl- und Migrationspakets und soll dabei helfen, einerseits den Fachkräftemangel in der EU abzubauen und andererseits Migrationspartnerschaften mit Drittstaaten zu entwickeln, die für beide Seiten vorteilhaft sind. Die Fachkräftepartnerschaften sollen zentraler Bestandteil der Beziehungen der EU zu Drittländern werden, wenn es darum geht, Migration gemeinsam zu steuern. Strategisches Ziel sei, irreguläre Migration durch legale Migration zu ersetzen, so EU-Kommissarin *Johansson*. So sollten über die Fachkräftepartnerschaften die Fähigkeiten von Drittstaatsangehörigen einerseits auf den Bedarf des europäischen Arbeitsmarktes andererseits abgestimmt werden. Auf einer am 11.06.2021 von der Kommission organisierten Konferenz haben Mitgliedstaaten, Vertreter des Europäischen Parlaments, der Sozial- und Wirtschaftspartner erstmals über die Gestaltung und Nutzung von Fachkräftepartnerschaften beraten. Im Anschluss wird die Kommission eine Reihe maßgeschneiderter Fachkräftepartnerschaften mit bestimmten wichtigen Ländern und Regionen vorschlagen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 11.06.2021](#)

[Informationsseite zu Talentpartnerschaften](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### STRAßENVERKEHR

#### Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Eurovignetten-Richtlinie

Am 16.06.2021 haben das Europäische Parlament (EP) und die portugiesische EU-Ratspräsidentschaft eine politische Einigung zur Eurovignetten-Richtlinie erzielt (EB 01/21). Die Überarbeitung sieht u. a. die schrittweise Abschaffung von zeitabhängigen Straßenbenutzungsgebühren (Vignetten) für schwere Nutzfahrzeuge zu Gunsten eines entfernungsabhängigen Mauterhebungssystems vor.

Danach sollen zeitabhängige Vignetten für schwere Nutzfahrzeuge auf dem Kernnetz des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie schrittweise abgeschafft werden. Sofern Mitgliedstaaten ein gemeinsames Vignettensystem anwenden, werden zwei zusätzliche Jahre für die Anpassung des Systems gewährt. Auf Straßen außerhalb des TEN-V-Kernnetzes kann weiterhin das Vignettensystem zum Einsatz kommen.

Zudem sieht die Richtlinie Ausnahmen bei der Abschaffung von Vignetten vor, wie eine geringe Bevölkerungsdichte oder wenn es sich nur um einen begrenzten Straßenabschnitt handelt. Hierüber muss die Kommission informiert werden.

Darüber hinaus erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit zu einem kombinierten Gebührensystem und zur Anwendung des Mautsystems für verschiedene Fahrzeugklassen. So können beispielsweise Busse von der Maut ausgenommen werden.

Die Vorschriften werden auch eine Verpflichtung zur Anwendung einer Tagesvignette für Pkw oder Gelegenheitsreisende im Transit umfassen.

Daneben sollen die Infrastruktur- und Nutzungsgebühren für die größten Lkw auf der Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen variieren. Gleichzeitig sollen Hybridfahrzeuge nicht extra belohnt werden. Die Variierung soll ab 2026 auch für Kleintransporter gelten, sofern dies technisch machbar ist. Die Berücksichtigung externer Kosten für die Luftverschmutzung wird für schwere Nutzfahrzeuge nach einer vierjährigen Übergangszeit verpflichtend werden. Ausnahmen bestehen, falls diese Gebühr zu Verlagerungseffekten des Verkehrs führen würde. Hierüber muss die Kommission informiert werden. Unverändert bleibt der Grundsatz der Zweckbindung der Einnahmen aus Gebühren für die Infrastrukturnutzung und den Gebühren für externe Kosten, die für Projekte im Verkehrsbereich verwendet werden sollen.

Ferner erhalten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, einen Aufschlag von bis zu 50 % auf die Infrastrukturabgabe („Mark-up“) zu erheben, um stark belastete Straßenabschnitte – wie beim Brenner-Transit – zu entlasten. Hierfür müssen alle betroffenen Mitgliedstaaten zustimmen.



Die politische Einigung muss noch formal vom EP und Rat angenommen werden. Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Bestimmungen in nationales Recht zu überführen.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung des EP](#) (in englischer Sprache)

[Pressemitteilung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## VERKEHRSINFRASTRUKTUR

### Rat nimmt politische Einigung zur Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) formell an

Am 14.06.2021 hat der Rat die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom 11.03.2021 zur zweiten Auflage der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) für den Förderzeitraum 2021 - 2027 i. H. v. insgesamt 33,71 Mrd. € formell angenommen (EB 06/21). Die geplante Mittelausstattung (zu laufenden Preisen) umfassen die Sektoren Verkehr (25,81 Mrd. €, davon 11,29 Mrd. € für Kohäsionsländer und 1,69 Mrd. € für militärische Mobilität), Energie (5,84 Mrd. €) und Digitales (2,07 Mrd. €).

Im Verkehrsbereich sollen insbesondere multimodale Netze für die Modernisierung der Infrastruktur für Schiene, Straße, Binnen- und Seeschifffahrt gefördert werden. Vorrang wird der weitere Ausbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) haben. So sollen beispielsweise rund 1,38 Mrd. € für Eisenbahnprojekte zwischen Kohäsionsländern zur Verfügung gestellt werden. Im Energiebereich sollen nachhaltige Projekte im Einklang mit dem Grundsatz der Energieeffizienz gefördert werden. Im Bereich Digitales müssen förderfähige Projekte zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und der digitalen Agenda der EU beitragen. CEF 2.0 möchte Synergien zwischen den drei Bereichen schaffen und sektorübergreifende Projekte im Sinne des Klimaschutzes fördern, wie den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe oder vernetzte und automatisierte Mobilität.

Mit der Annahme der Verordnung konnte auch die Richtlinie zur Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung von TEN-V formell angenommen werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Eine Annahme durch das EP steht noch aus. Im Anschluss wird die Verordnung im EU-Amtsblatt veröffentlicht und rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten. Erste Projektaufrufe können noch vor der Sommerpause gestartet werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates](#)

### Rat nimmt politische Einigung zur Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes formell an

Am 14.06.2021 hat der Rat die politische Einigung mit dem Europäischen Parlament (EP) vom 09.06.2020 zur Straffung von Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) formell angenommen (EB 10/20). Bereits am 17.06.2020 hatte der Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (AStV) diese bestätigt (EB 11/20).



Der Anwendungsbereich der Richtlinie – ursprünglich hatte die Kommission eine Verordnung vorgeschlagen – erstreckt sich nur auf Vorhaben, die auf vordefinierten Abschnitten des TEN-V-Kernnetzes liegen, sowie Projekte im Kernnetz mit mehr als 300 Mio. € Gesamtkosten. Den Mitgliedstaaten steht es frei, die Vorschriften auch auf andere Vorhaben des TEN-V-Gesamtnetzes für eine stärkere Harmonisierung anzuwenden. Die Mitgliedstaaten müssen eine Behörde als Hauptanlaufstelle für die Vorhabensträger benennen, die diese Projekte vorrangig behandelt. Es können auch unterschiedliche Behörden je nach Kategorie der Vorhaben, Verkehrsträger oder geografischem Gebiet als Hauptanlaufstelle benannt werden. Für das gesamte Genehmigungsverfahren soll eine Höchstdauer von vier Jahren gelten, die in begründeten Fällen zweimal verlängert werden kann.

Die Richtlinie konnte nicht vor Annahme der Verordnung zur Schaffung der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) angenommen werden (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Eine Annahme durch das EP steht noch aus. Im Anschluss wird die Richtlinie im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt 20 Tage später in Kraft.

Nach Inkrafttreten der Richtlinie haben die Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die Vorschriften in nationales Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Standpunkt des Rates](#)

## VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND

### Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten

Am 09.06.2021 hat die Kommission Deutschland aufgefordert, bei der Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, für die Öffentlichkeit einen angemessenen Zugang zu Gerichten sicherzustellen (siehe ausführlichen Beitrag des StMUV in diesem EB). Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf das Aufforderungsschreiben zu reagieren. Erfolgt keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland zu richten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN ÖSTERREICH

### Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gemäß Aarhus-Konvention

Am 09.06.2021 hat die Kommission Österreich aufgefordert, den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten gemäß der Aarhus-Konvention sicherzustellen (siehe weiteren Beitrag in diesem EB). Zudem soll Österreich den Zugang zu Informationen verbessern und die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren ordnungsgemäß umsetzen.





Im Jahr 2014 leitete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein, da Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Einzelpersonen keine Befugnis gewährt wurde, gegen Entscheidungen oder Unterlassungen in Umweltangelegenheiten Klage zu erheben. Österreich begann im Jahr 2017 nationale Rechtsvorschriften im Sinne der Aarhus-Konvention zu erlassen, jedoch hat die Kommission eine Reihe an Mängeln festgestellt, insbesondere beim Zugang der Öffentlichkeit zu Gerichten bei möglichen Verstößen gegen das Umweltrecht. Darüber hinaus ist die gerichtliche Überprüfung auf Einzelentscheidungen beschränkt und bezieht sich nicht auf Verwaltungsakte mit Verordnungscharakter. Ferner haben Einzelpersonen in vielen Fällen keinerlei Klagebefugnis.

Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um auf das ergänzende Aufforderungsschreiben zu reagieren. Erfolgt keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an Österreich zu richten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## VERKEHRSPOLITIK

### Kommission veröffentlicht Tätigkeitsbericht 2020 der Generaldirektion Mobilität und Verkehr

Am 08.06.2021 hat die Kommission u. a. den Tätigkeitsbericht 2020 der Generaldirektion Mobilität und Verkehr (GD MOVE) veröffentlicht. Die Arbeit der GD MOVE wurde im letzten Jahr überwiegend von zwei Themen bestimmt: die Bewältigung der COVID-19-Pandemie sowie die Umsetzung des „Green Deals“. Zu den konkreten Maßnahmen während der Spitzen der Pandemie zählten die Einrichtung von bevorzugten Fahrspuren für den Güterverkehr („Green Lanes“), die Bewilligung von Anträgen der EU-Mitgliedstaaten für staatliche Beihilfen und die Koordinierung der relevanten Akteure. Mit Blick auf die Erreichung der EU-Klimaziele konnte insbesondere die EU-Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität im Dezember 2020 vorgelegt werden (EB 20/20). Darüber hinaus wurden die Fertigstellung der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), die zweite Auflage der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF 2.0) und die Stärkung der Passagierrechte im Eisenbahnverkehr unterstützt.

[Tätigkeitsbericht 2020 der GD MOVE](#) (in englischer Sprache)

## BAUEN UND WOHNEN

### Rat nimmt Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für eine Renovierungswelle an

Am 11.06.2021 hat der Rat Schlussfolgerungen zur EU-Strategie für eine Renovierungswelle angenommen (siehe weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB). Bereits am 14.10.2020 hatte die Kommission ihre Mitteilung veröffentlicht (EB 17/20). Ziele sind u. a., die jährliche Renovierungsrate in der EU von derzeit einem Prozent bis 2030 mindestens zu verdoppeln, also mehr als 35 Mio. Gebäude zu renovieren, die Energiearmut zu bekämpfen, neue „grüne Arbeitsplätze“ zu schaffen und die Ressourceneffizienz im Sinne der Kreislaufwirtschaft zu fördern. Die Mitgliedstaaten unterstützen diese Ziele und betonen die Wichtigkeit sozialer





**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 11/2021 vom 18.06.2021**



Inklusion und von Barrierefreiheit. Die Ziele sollen insbesondere durch die Senkung des Energiebedarfs und den Austausch nicht energieeffizienter Heiz- und Kühlsysteme erreicht werden. Dabei spielt die Ökodesign-, Umwelt- und Energiekennzeichnung eine wichtige Rolle. Zur Finanzierung sollen Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität herangezogen werden. Gleichzeitig müssen laut Rat neue Finanzierungsmöglichkeiten erschlossen werden, wie „grüne Darlehen“ und „grüne Subventionen“.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Schlussfolgerungen des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

### Zweites Zusatzprotokoll zur Budapest Konvention angenommen

Am 28.05.2021 nahm der Ausschuss des Übereinkommens über Computerkriminalität (T-CY) den Entwurf des Zweiten Zusatzprotokolls zum Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (Budapest Konvention) an. Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Budapest Konvention im November 2021 soll es formell verabschiedet werden. In der ersten Jahreshälfte 2022 könnte es zur Zeichnung aufgelegt werden. Die Kommission führte die Verhandlungen im Namen der EU. Das Budapester Übereinkommen aus dem Jahr 2001 ist ein multilateraler Vertrag, der einen Rechtsrahmen für die Bekämpfung von über das Internet oder über andere Computernetze begangenen Straftaten bietet. Mit dem Zweiten Zusatzprotokoll werden Bestimmungen für eine effektivere und vereinfachte Rechtshilfe festgelegt. Künftig soll auch eine direkte Zusammenarbeit mit Diensteanbietern in anderen Vertragsstaaten und grenzüberschreitende Abfragen zur Gewinnung elektronischer Beweismittel ermöglicht werden.

Parallel laufen derzeit auf EU-Ebene Trilogverhandlungen zu den Vorschlägen für eine Verordnung über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen und für eine Richtlinie zur Festlegung einheitlicher Regeln für die Bestellung von Vertretern zu Zwecken der Beweiserhebung in Strafsachen (sog. E-Evidence-Paket). Zudem verhandelt die Kommission mit den USA über ein Verwaltungsabkommen über einen leichteren Zugang zu elektronischen Beweismitteln.

[Pressemitteilung des Europarates](#)

[Entwurfstext des Zweiten Zusatzprotokolls](#) (in englischer Sprache)

### Justizrat: Allgemeine Ausrichtung zur Drittwirkung der Forderungsabtretung

Die Justizministerinnen und Justizminister nahmen am 07.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag über das auf die Drittwirkung von Forderungsübertragungen anzuwendende Recht an. Die Kommission legte den Vorschlag bereits im März 2018 vor. Mit der Verordnung soll geregelt werden, welches Recht auf die Wirksamkeit einer Abtretung gegenüber Dritten – insbesondere den Gläubigern des Zedenten (etwa bei seiner Insolvenz) oder dem Zessionar (etwa bei Doppelabtretung) – anzuwenden ist. Ziel ist es, den Zugang zu Finanzmitteln für kleine und mittlere Unternehmen sowie Verbraucher zu erleichtern und deren Finanzierungskosten zu senken. Die Stellung des Schuldners der abgetretenen Forderung bleibt von dem Vorschlag unberührt, ebenso wie das nationale materielle Recht. Das Europäische Parlament hatte bereits im Februar 2019 zu einer Position gefunden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung](#) (in englischer Sprache)



### **Justizrat: Allgemeine Ausrichtung über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX)**

Der Rat der Justizminister nahm am 07.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung zur Verordnung über ein EDV-System für die grenzüberschreitende Kommunikation in Zivil- und Strafverfahren (e-CODEX) an.

Der Vorschlag wurde von der Kommission am 02.12.2020 vorgelegt. Das e-CODEX-System ermöglicht einen schnellen und sicheren grenzüberschreitenden Informationsaustausch zwischen den Justizbehörden in der EU. Es ist dezentral aufgebaut und wurde bislang lediglich von wenigen Mitgliedstaaten verwendet.

Es soll künftig von der Justiz aller Mitgliedstaaten eingesetzt und auch für den grenzüberschreitenden elektronischen Zugang zum Recht für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen in Europa genutzt werden.

Während die nationalen Zugangspunkte weiterhin dezentral in den Mitgliedstaaten betrieben werden, soll die Verwaltung und Weiterentwicklung des Systems der EU-Agentur für den Betrieb von IT-Großsystemen im Bereich Inneres und Justiz – eu-LISA – übertragen werden. Ein Standpunkt des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag steht noch aus.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Allgemeine Ausrichtung zur e-CODEX Verordnung](#) (in englischer Sprache)

### **Justizrat: Bekämpfung illegaler Online-Inhalte**

Auf dem Justizrat am 07.06.2021 gab es eine Aussprache über die Bekämpfung illegaler Online-Inhalte im Zusammenhang mit dem „Digital Services Act“ (DSA). Im Mittelpunkt stand ein Austausch zu Anordnungen zum Vorgehen gegen illegale Inhalte und Auskunftsanordnungen sowie zu den Meldepflichten der Plattformen.

Die Ministerinnen und Minister forderten eine Präzisierung des Verhältnisses der Anordnungen und Auskunftersuchen zum nationalen Recht sowie zu anderen Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit. Auch wurde diskutiert, ob klarer formuliert werden müsse, welche Straftaten von der Meldepflicht umfasst sind und ob es diesbezüglich konkrete Fristen geben solle.

Der Austausch zwischen den Justizministerinnen und Justizminister zum DSA soll fortgeführt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zur anschließenden Pressekonferenz](#)

### **Justizrat: Diskussion zu den Staatsanwaltschaften**

Vor dem Hintergrund des Rechtstaatlichkeitsberichts der Kommission führten die Justizministerinnen und Justizminister am 07.06.2021 eine Diskussion über die Schlüsselrolle der Staatsanwaltschaften für die Verteidigung der Rechtstaatlichkeit auf nationaler und europäischer Ebene.



Dabei standen insbesondere die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Staatsanwaltschaften sowie deren angemessene finanzielle und personelle Ausstattung im Mittelpunkt des Austausches.

[Tagungsseite des JI-Rates](#)

[Zur Pressekonferenz](#)

### **Justizrat: Allgemeine Ausrichtung zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte**

Die Justizministerinnen und Justizminister billigten auf dem Justizrat am 07.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung zur Agentur der Europäischen Union für Grundrechte. Die unabhängige EU-Agentur bietet Entscheidungsträgern auf europäischer und nationaler Ebene faktengestützte Beratung bei Diskussionen, Strategien und Rechtsetzung im Bereich der Grundrechte. Die Kommission legte ihren Vorschlag im Juni 2020 vor. Er zielt insbesondere darauf ab, den Anwendungsbereich der Tätigkeiten der Agentur auf den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen zu erstrecken und die Arbeitsweise effizienter zu gestalten. Der Vorschlag stützt sich auf Art. 352 AEUV und bedarf einer einstimmigen Annahme durch den Rat sowie der Zustimmung des Europäischen Parlaments.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Zum Verordnungsvorschlag](#) (in englischer Sprache)

### **Justizrat: Ratsschlussfolgerungen zum Schutz schutzbedürftiger Erwachsener**

Die Justizministerinnen und Justizminister nahmen auf dem Justizrat am 07.06.2021 Schlussfolgerungen zum Schutz schutzbedürftiger Erwachsener in der EU im zivil- und strafrechtlichen Bereich an. Im Zivilrecht wird die große Bedeutung des Haager Erwachsenenschutzabkommens hervorgehoben und weitere Mitgliedstaaten zum Beitritt eingeladen. Gegebenenfalls sollen auf europäischer Ebene hierzu ergänzende Regelungen erwogen werden. Im Strafrecht sollen schutzbedürftige Erwachsene mehr in den Blick genommen werden. Dies gelte sowohl für Opfer von Strafverfahren als auch für Beschuldigte. Die Kommission wird aufgefordert zu prüfen, ob Verfahrensgarantien für schutzbedürftige Erwachsene gestärkt werden müssen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Ratsschlussfolgerungen](#)

### **EuGH: Keine Produkthaftung für Gesundheitstipp in Zeitung**

Am 10.06.2021 entschied der EuGH (Rs. C-65/20), dass ein unrichtiger Gesundheitstipp in einer Zeitung keine verschuldensunabhängige Haftung nach der Produkthaftungsrichtlinie begründet. Bei einem in einer Zeitung abgedruckten Gesundheitstipp handelt es sich nicht um ein „fehlerhaftes Produkt“ im Sinne der Produkthaftungsrichtlinie. Schäden, die durch eine Dienstleistung verursacht werden, fallen nicht unter die Bestimmungen der Richtlinie. Die gedruckte Zeitung selbst bildet insoweit nur den Träger für die Dienstleistung. Im zugrunde liegenden Fall befolgte eine Leserin der österreichischen Kronenzeitung eine Kolumne über



kräuterkundliche Heilkunst. Sie erlitt eine toxische Kontaktreaktion, da sie geriebenen Meerrettich wie in der Kolumne angegeben einige Stunden auf ihr Fußgelenk auftrug. Die im Artikel angeführte Dauer für die Auflage von einigen Stunden war jedoch unrichtig; anstelle von „Stunden“ hätte es „Minuten“ heißen müssen.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Urteil des EuGH](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

#### Arbeitsprogramm 2021 - 2022 für Horizont Europa verabschiedet

Die Kommission hat am 15.06.2021 das Arbeitsprogramm 2021 - 2022 für das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa verabschiedet. Nachdem die Arbeitsprogramme für den Europäischen Forschungsrat (ERC) (EB 04/21) und den Europäischen Innovationsrat (EIC) (EB 07/21) bereits zu einem früheren Zeitpunkt veröffentlicht wurden, umfasst das jetzt beschlossene Hauptarbeitsprogramm Ausschreibungen zu den übrigen Bereichen, insbesondere zu den verschiedenen Clustern in der zweiten Säule des Programms. Ebenfalls enthalten ist erstmals ein eigenständiger Teil zu den neu eingeführten Missionen.

Insgesamt haben die Ausschreibungen für die zwei Jahre ein Volumen von rund 14,7 Mrd. €. Ein wichtiger Schwerpunkt sind dabei Investitionen in Forschung, die die Ziele des European Green Deal, also die Bekämpfung des Klimawandels und die Entwicklung von Technologien zu Verringerung von Treibhausgasemissionen, unterstützen soll. Hierfür werden rund 5,8 Mrd. € bereitgestellt. Ebenfalls im Mittelpunkt steht die Förderung der Digitalisierung. Zur Entwicklung zentraler Digitaltechnologien werden ca. 4 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Für die Behebung der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die durch die Coronavirus-Pandemie verursacht wurden, stehen schließlich rund 1,9 Mrd. € bereit.

Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen werden am 22.07.2021 auf dem Funding & Tenders Portal der Kommission veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Funding & Tenders Portal der Kommission](#) (in englischer Sprache)

#### Neue europäische Partnerschaften unter Horizont Europa gestartet

Am 14.06.2021 hat die Kommission elf neue europäische, sog. koprogrammierte Partnerschaften unter dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa ins Leben gerufen (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMD in diesem EB). Dabei handelt es sich um Partnerschaften, die zwischen der Kommission und in der Regel privaten Partnern aus der Industrie geschlossen werden, um Forschung und Innovation zu einem jeweiligen Schwerpunktthema gemeinsam voranzubringen. Als Partner in Betracht kommen aber auch Universitäten, Forschungsorganisationen, Einrichtungen mit einem öffentlichen Auftrag auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Im Mittelpunkt der abgedeckten Forschungsthemen stehen der grüne Wandel und die Digitalisierung.

Die Partnerschaften erhalten über 8 Mrd. € aus Horizont Europa. Die Gesamtzusagen, einschließlich der Zusagen der privaten Partner und der Mitgliedstaaten, belaufen sich auf rund 22 Mrd. €.

Die Partnerschaften werden sich konkret mit folgenden Themen befassen:



1. Europäische Cloud für offene Wissenschaft
2. Künstliche Intelligenz, Daten und Robotik
3. Fotonik (lichtbasierte Technologien)
4. Kohlenstoffarme Stahlerzeugung
5. „Made in Europe“ (Führungsrolle Europas bei der nachhaltigen Fertigung in Europa)
6. „Processes4Planet“ (weltweite Führungsrolle des verarbeitenden Gewerbes)
7. Nachhaltige bauliche Umwelt, bei der der Mensch im Mittelpunkt steht (Built4People)
8. Förderung eines emissionsfreien Straßenverkehrs (2Zero)
9. Vernetzte, kooperative und automatisierte Mobilität (CCAM)
10. Batterien: Auf dem Weg zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wertschöpfungskette für Industriebatterien

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Seite der Kommission zu den europäischen Partnerschaften](#) (in englischer Sprache)

[FAQ zu den Europäischen Partnerschaften](#)

### „Horizon Europe Info Days“ im Juni und Juli

Anlässlich des Starts des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa hat die Kommission Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Clustern und Förderbereichen angesetzt. Diese werden an insgesamt zehn Tagen im Juni und Juli als Online-Veranstaltungen stattfinden und richten sich an alle interessierten Akteure aus Forschung und potenzielle Antragsteller. Sie sollen sich dabei über die Fördermöglichkeiten des Programms Horizont Europa informieren, die Neuheiten der aktuellen Programmgeneration kennenlernen und konkrete Fragen stellen können.

Die Termine und einzelnen Themenbereiche sind:

28. Juni: Infrastructures

29. und 30. Juni: Digital, Industry & Space (Cluster 4)

30. Juni: Civil Security for Society (Cluster 3)

1. Juli: Culture, Creativity & Inclusive Society (Cluster 2)

1. Juli: The Marie Skłodowska-Curie Actions: what's new under Horizon Europe

2. Juli: Health (Cluster 1)

5. und 6. Juli: Climate, Energy & Mobility (Cluster 5)



7. und 8. Juli: Food, Bioeconomy, Natural Resources, Agriculture & Environment (Cluster 6)

9. Juli: European Research Area (ERA) & Widening

Die Teilnahme an den Online-Veranstaltungen ist ohne vorherige Anmeldung möglich.

[Webseite der Info Days](#) (in englischer Sprache)

### Europäischer Green Deal Call: 72 Projekte für den grünen Wiederaufbau der EU ausgewählt

Am 03.06.2021 hat die Kommission das Ergebnis des im September vergangenen Jahres veröffentlichten European Green Deal Calls mitgeteilt. Zum Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen sind bis zur Frist am 26.01.2021 insgesamt 1.550 förderfähige Anträge eingegangen. Nun hat die Kommission 72 Forschungs- und Innovationsprojekte zur Förderung ausgewählt, die mit einem Gesamtbudget von 1 Mrd. € aus Mitteln des 8. Forschungsrahmenprogramms Horizon 2020 finanziert werden.

Die ausgewählten Projekte sollen greifbare und sichtbare Lösungen zu den vom Green Deal adressierten Zielen hervorbringen.

[Pressemeldung der Kommission](#) (in englischer Sprache)

[Forschung und Innovation für den europäischen Green Deal \(Infoseite\)](#)

## KULTUR

### Kreatives Europa 2021 - 2027 startet mit ersten Ausschreibungen

Nachdem das EU-Programm Kreatives Europa Ende Mai endgültig verabschiedet wurde (EB 09/21) und damit formal in Kraft getreten ist, wurden nunmehr auch die ersten Ausschreibungen veröffentlicht. In der neuen Förderperiode stehen dem Programm insgesamt rund 2,4 Mrd. € zur Verfügung. Unterstützt wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Akteuren des Kultur- und Kreativsektors, um damit die europäische kulturelle Vielfalt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu verbessern. Das Programm ist aufgeteilt in die Bereiche KULTUR, MEDIA und den sektorübergreifenden Bereich.

Im Bereich KULTUR umfasst die jetzige Ausschreibung Europäische Kooperationsprojekte und Netzwerke. Europäische Kooperationsprojekte unterstützen die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Kultureinrichtungen aus verschiedenen teilnahmeberechtigten Ländern. Die Projekte müssen einen europäischen Mehrwert haben, also v. a. grenzüberschreitende Aktivitäten beinhalten und den europäischen kulturellen Austausch fördern. Die Bewerbungsfrist für Kooperationsprojekte endet am 07.09.2021.

Europäische Netzwerke vertreten als europäische Verbände jeweils eine Kultursparte und sorgen für die grenzübergreifende Vernetzung innerhalb einer Sparte. Sie zielen darauf ab, die Kapazitäten der europäischen Kultur- und Kreativbranche zu verbessern, Talente zu fördern, innovative Lösungen für gemeinsame Herausforderungen zu finden und für Arbeitsplätze und Wachstum zu sorgen. Die Bewerbungsfrist für Netzwerke endet am 26.08.2021.





Die Ausschreibungen für Europäische Plattformen und Literaturübersetzungen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht.

Auch für den Bereich MEDIA wurden die ersten Ausschreibungen gestartet. Der Bereich fördert den Film- und audiovisuellen Sektor in Europa. Die Ausschreibung ist in die Cluster Creation (richtet sich an Produzenten), Business (richtet sich an den geschäftlichen Bereich wie Trainings, Märkte und Messen) und Audiences (fördert die Sichtbarkeit europäischer Werke) aufgeteilt.

Zentrale Anlaufstelle für interessierte Kultureinrichtungen ist das Creative Europe Desk Kultur (CED Kultur), die nationale Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU.

[Informationen des CED Kultur zu den Ausschreibungen](#)

[Informationen zu den Europäischen Kooperationsprojekten](#)

[Informationen zu den Europäischen Netzwerken](#)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### EU-HAUSHALT

#### Kommission: Entwurf für EU-Jahreshaushalt 2022

Am 08.06.2021 präsentierte die Kommission ihren Entwurf für den EU-Jahreshaushalt 2022. Dieser soll 167,8 Mrd. € umfassen. Hinzu kommen sollen weitere 143,5 Mrd. € aus dem Wiederaufbauinstrument „Next Generation EU“ (NGEU).

Der EU-Haushalt soll es ermöglichen, die sechs von Kommissionspräsidentin *von der Leyen* festgelegten übergreifenden Prioritäten umzusetzen: den europäischen Grünen Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste des Menschen, Förderung unserer europäischen Lebensweise, ein stärkeres Europa in der Welt und neuen Schwung für die Demokratie. Schwerpunktmäßig soll die wirtschaftliche Erholung nach der Coronakrise unterstützt werden, Nachhaltigkeit gesichert und Arbeitsplätze geschaffen werden. Hierbei stehen grüne und digitale Ausgaben im Vordergrund, um Europa widerstandsfähiger zu machen.

Über den Kommissionsentwurf für den EU-Haushalt 2022 entscheiden der Rat der EU und das Europäische Parlament (EP) gemeinsam. Der Rat nimmt seine Stellungnahme üblicherweise bis Ende Juli an, das EP gibt seinen offiziellen Standpunkt regelmäßig im Herbst bekannt. Bei Meinungsdivergenzen zwischen Rat und EP zum Jahreshaushalt wäre im Spätherbst ein Vermittlungsausschuss einzuberufen (26.10.2021 - 15.11.2021).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Fragen und Antworten: Entwurf des Jahreshaushalts 2022](#)

[Langfristiger EU-Haushalt 2021-2027 und NextGenerationEU](#) (in englischer Sprache)

#### EU-Haushalt 2020: Leistungsbericht der Kommission

Die Kommission hat am 08.06.2021 den Leistungsbericht zum EU-Haushalt 2020 vorgelegt. Zur Berichterstattung über die Leistungen des EU-Haushalts legte die Kommission zwei sich ergänzende Unterlagen vor: eine Jährliche Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt sowie eine nach vorne blickende Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament (EP) und den Rat über den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 -2027.

Mit der Jährlichen Management- und Leistungsbilanz für den EU-Haushalt übernimmt die Kommission die politische Gesamtverantwortung für die Verwaltung des EU-Haushalts des Vorjahrs. Diese Bilanz ist in Artikel 318 AEUV und Artikel 247 der Haushaltsordnung vorgesehen und Teil des Pakets „Integrierte Rechnungslegung und Rechenschaftslegung“, das die Kommission dem EP zur Unterstützung ihres Entlastungsantrags vorlegt. Die Entlastung ist das Verfahren, mit dem das EP die Ausführung des EU-Haushalts durch die Kommission evaluiert.



Die Mitteilung der Kommission an das EP und den Rat über den Leistungsrahmen für den EU-Haushalt im MFR 2021 - 2027 veröffentlicht die Kommission vor dem Hintergrund des Übergangs von einem mehrjährigen Finanzrahmen auf den nächsten, und nutzt diese Gelegenheit, um den Leistungsrahmen und die Pläne der Kommission für weitere Verbesserungen zu erläutern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Jährliche Management- und Leistungsbilanz 2020](#) (in englischer Sprache)

[Leistungsrahmen für den EU-Haushalt im MFR 2021-2027](#) (in englischer Sprache)

### **Erste Anleiheemission im Rahmen von NextGenerationEU**

Am 15. Juni 2021 hat die Kommission über eine Anleihe mit zehnjähriger Laufzeit 20 Mrd. € am Kapitalmarkt aufgenommen, um die Erholung Europas von der Coronavirus-Krise und ihren Folgen zu finanzieren. Dies ist die bislang größte Emission institutioneller Anleihen in Europa, [die bislang größte institutionelle Transaktion](#) mit einer einzigen Tranche und der größte Betrag, den die EU in einer einzigen Transaktion erzielt hat. Die Mittel werden nun für die ersten Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und verschiedener Programme des EU-Haushalts verwendet.

Dem im Juni 2021 veröffentlichten [Finanzierungsplan](#) zufolge geht die Kommission davon aus, bis Ende 2021 insgesamt rund 80 Mrd. € über Anleihen am Markt aufzunehmen. Hinzukommen sollen kurzfristige EU-Bills in Höhe von mehreren Dutzend Mrd. €. Die ersten EU-Bills werden im September ausgegeben, sobald die Auktionsplattform der EU einsatzbereit ist. Das exakte Volumen der EU-Bonds und der EU-Bills hängt vom genauen Finanzierungsbedarf ab. Die Kommission wird ihre erste Einschätzung im Herbst überprüfen.

Vor Auszahlung prüft die Kommission nun die durch die Mitgliedstaaten übermittelten Aufbau- und Resilienzpläne, welche anschließend durch den Rat gebilligt werden müssen.

[Fragen und Antworten zur diversifizierten Finanzierungsstrategie](#)

[Website zur EU als Kreditnehmer](#) (in englischer Sprache)

[Primärhändlernetz](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission gibt grünes Licht für erste nationale Aufbau- und Resilienzpläne**

die EU-Kommission hat in dieser Woche zu den ersten nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) eine positive Bewertung abgegeben.

„Grünes Licht“ (in Form je eines Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates) erhielten die Pläne aus Portugal, Spanien, Griechenland, Dänemark und Luxemburg.

Die ARP dienen gleichsam als „Förderanträge“ zur Beantragung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die mit einem Gesamtvolumen von 672,5 Mrd. € (davon 312,5 Mrd. € nicht-rückzahlbare Zuschüsse und 360 Mrd. € an Darlehen) das Herzstück des europäischen Wiederaufbaupakets



im Umfang von 750 Mrd. € darstellt. Die Fördermittel sollen eingesetzt werden für ein kohärentes Paket aus Reform- und Investitionsvorhaben.

Im Einzelnen:

- Nach den von der Kommission bewilligten ARP sind für die einzelnen Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 - 2026 zur Auszahlung vorgesehen:

Mitgliedstaat	Zuschüsse <i>Mrd. Euro</i>	Darlehen <i>Mrd. Euro</i>
<b>Portugal</b>	13,9	2,7
<b>Spanien</b>	69,5	-
<b>Griechenland</b>	17,8	12,7
<b>Dänemark</b>	1,5	-
<b>Luxemburg</b>	0,093	-

Hinweis: Änderungen bei diesen Beträgen sind möglich, da der auf jeden Mitgliedstaat maximal entfallende Betrag an ARF-Mitteln u. a. von der Wirtschaftsentwicklung 2020 - 2021 abhängt. Die endgültigen Beträge werden Mitte 2022 auf Basis der amtlichen Statistik festgelegt.

- Bei der Bewertung der Pläne stützt sich die Kommission auf in der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF-VO) festgelegte Kriterien. Dabei berücksichtigte sie nach eigenen Angaben insbesondere, ob die vorgesehenen Investitionen und Reformen dazu beitragen, die im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen wirksam zu bewältigen, ob sie den ökologischen und digitalen Wandel wirksam unterstützen und ob sie zu Wachstum und Beschäftigung sowie zur wirtschaftlichen und sozialen Resilienz des Mitgliedstaats beitragen.
- Gemäß den Vorgaben der ARF-VO müssen die Mitgliedstaaten insbesondere mindestens 37 % der zugewiesenen Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung des ökologischen Wandels und mindestens 20 % der Mittel für Maßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels vorsehen. Nach Feststellung der Kommission werden diese Vorgaben von den Mitgliedstaaten erfüllt:

Mitgliedstaat	Anteil von	
	„Klimaausgaben“	„Digitalausgaben“
<b>Portugal</b>	38 %	22 %
<b>Spanien</b>	40 %	28 %
<b>Griechenland</b>	38 %	23 %
<b>Dänemark</b>	59 %	25 %
<b>Luxemburg</b>	61 %	32 %



Nächste Schritte:

- Der Rat hat je vier Wochen Zeit, um über die Kommissionsvorschläge zu entscheiden.
- Das Europäische Parlament ist von der Kommission über die vorgelegten ARP und ihre Bewertungen zu informieren, eine Veto-Möglichkeit besteht jedoch nicht. Aus den Reihen des Parlaments war zuletzt Unmut über eine unzureichende Einbindung seitens der Kommission laut worden. Zudem wurden teils Zweifel hinsichtlich der Sorgfalt bei der Bewertung der Aufbaupläne durch die Kommission geäußert (MdEP *Ferber*: „Die Kommission hat das Verfahren zur Genehmigung der Pläne in einem solch atemberaubenden Tempo durchgezogen, dass sich zwangsläufig Fragen nach der Qualität des Verfahrens stellen müssen“).
- Im Fall der Annahme eines ARP durch den Rat können 13 % des insgesamt für den Antragsteller vorgesehenen Betrags als Vorfinanzierung ausgezahlt werden.
- Weitere Auszahlungen werden von der Kommission genehmigt, wenn die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht und somit entsprechende Fortschritte bei der Umsetzung der Investitionen und Reformen erzielt wurden.

Pressemitteilungen mit weitführenden Links u. a. zu den Kommissionsvorschlägen für die Durchführungsbeschlüsse des Rates (teils in englischer Sprache) betreffend die Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne von:

[Portugal](#)

[Spanien](#)

[Griechenland](#)

[Dänemark](#)

[Luxemburg](#)

Aufbau- und Resilienzfazilität:

[Allgemeine Informationen](#) (in englischer Sprache)

[Fragen und Antworten](#)

## STEUERN

### Steuervermeidung – Bekämpfung der Nutzung von Briefkastenfirmen und Vorkehrungen für steuerliche Zwecke: Konsultation eingeleitet

Die Kommission hat am 04.06.2021 eine öffentliche Konsultation zum Thema „Steuervermeidung – Bekämpfung der Nutzung von Briefkastenfirmen und Vorkehrungen für steuerliche Zwecke“ eingeleitet. Mit dieser Initiative sollen die am besten geeigneten Optionen geprüft werden, um sicherzustellen, dass juristische Personen und Rechtsstrukturen ohne eine nennenswerte geschäftliche Präsenz nicht in den Genuss von Steuervergünstigungen kommen.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 11/2021 vom 18.06.2021**



Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 27.08.2021.

[Zur Konsultation](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### COVID-19-Pandemie: EU legt Vorschlag für handelspolitische Reaktion vor

Die EU hat am 04.06.2021 einen Vorschlag, bestehend aus zwei Mitteilungen, vorgelegt, in dem die Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) aufgefordert werden, durch einen multilateralen Handelsplan die Produktion von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimitteln sowie die Verbreitung von Therapien auszuweiten. Es soll u. a. gewährleistet werden, dass COVID-19-Impfstoffe, -Therapien und ihre Bestandteile ungehindert die Grenzen passieren können. Hierfür ist erforderlich, Ausfuhrbeschränkungen zu begrenzen und Lieferketten offen zu halten. Zudem soll die Herstellerproduktion ausgeweitet und zugleich sichergestellt werden, dass die Länder, die Impfstoffe am dringendsten benötigen, diese zu einem erschwinglichen Preis erhalten. Ein weiterer Aspekt der Mitteilung ist eine Aufforderung zur erleichterten Nutzung von Zwangslizenzen im Rahmen des bestehenden WTO-Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Trade-related Aspects of Intellectual Property Rights, TRIPS). Die zweite Mitteilung geht noch einmal gesondert auf die Punkte zum geistigen Eigentum ein und verknüpft diese mit den spezifischen Bestimmungen des TRIPS-Übereinkommen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der EU an den Allgemeinen Rat der WTO](#) (in englischer Sprache)

[Mitteilung der EU an den Rat für TRIPS der WTO](#) (in englischer Sprache)

#### Staatliche Beihilfen: Konsultation zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen

Die Kommission hat am 07.06.2021 eine öffentliche Konsultation zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umweltschutz und Energiebeihilfen eingeleitet. Der Titel der Leitlinien soll dabei nun erstmals auch das Wort Klima beinhalten. In dem Entwurf sind u. a. auch Vereinbarkeitskriterien für Schlüsselbereiche wie Infrastruktur für saubere Mobilität und Biodiversität sowie zur Ressourceneffizienz, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Leitlinien geben den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Vorhaben zum Schutz der Umwelt sowie zur angemessenen Energieerzeugung unter bestimmten Voraussetzungen zu fördern. Die neuen Leitlinien sollen Ende 2021 angenommen werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 02.08.2021.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#) (in englischer Sprache)



### **Überarbeitung der Roaming-Verordnung: Rat legt seinen Standpunkt fest**

Der Rat hat am 16.06.2021 auf Botschafterebene seinen Standpunkt für die Verlängerung und Überarbeitung der 2017 in Kraft getretenen Regelung für das Roaming zu Inlandspreisen geeinigt. Das Mandat wird dem Ratsvorsitz die Aufnahme von Trilogverhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) ermöglichen, sobald auch das EP seine Position festgelegt hat. Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag im Februar 2021 vorgelegt (EB 04/21).

Mit der überarbeiteten Roamingverordnung sollen u. a. die maximalen Vorleistungsentgelte angepasst werden, um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Endkunden-Roamingdiensten zu Inlandspreisen für die Betreiber in der gesamten EU eine tragfähige Lösung ist. Es sollen auch neue Maßnahmen eingeführt werden, um bei Mehrwertdiensten die Transparenz zu erhöhen, und es soll für eine gute Kundenerfahrung bei der Dienstqualität und dem Zugang zu Notdiensten gesorgt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Verhandlungsmandat des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Kartellrecht: Kommission leitet Untersuchung zu möglichen wettbewerbswidrigen Praktiken von Facebook ein**

Die Kommission hat am 04.06.2021 eine förmliche kartellrechtliche Untersuchung eingeleitet, um festzustellen, ob Facebook gegen das EU-Wettbewerbsrecht verstoßen hat, indem es Werbedaten insbesondere von Werbetreibenden im Wettbewerb mit diesen auf anderen Märkten, etwa im Bereich der Kleinanzeigendienste, verwendete. Zudem könnte auch ein Verstoß durch die Kopplung des Online-Kleinanzeigendienstes „Facebook Marketplace“ an das soziale Netzwerk von Facebook vorliegen. Die Kommission hat Facebook und die Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten über die Einleitung der Untersuchung informiert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Notleidende Kredite: Politische Einigung zur Sekundärmarkt-Richtlinie**

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 07.06.2021 eine politische Einigung über die Richtlinie über Kreditdienstleister, Kreditkäufer und die Verwertung von Sicherheiten erzielt. Die neuen Regelungen zielen darauf ab, die Sekundärmärkte für notleidende Kredite (Non-Performing Loans, NPL) transparenter zu machen und einen echten Binnenmarkt für Kreditkäufer und Kreditdienstleister zu schaffen. Durch die Richtlinie werden zudem die Verbraucherkreditrichtlinie und die Hypothekarkreditrichtlinie geändert, um sicherzustellen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Übertragung des Kredits ordnungsgemäß informiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)





### **Emissionen im praktischen Fahrbetrieb: Generalanwalt schlägt Zurückweisung der Rechtsmittel der Kommission, Deutschlands und Ungarns vor**

Generalanwalt *Bobek* hat am 10.06.2021 in seinen Schlussanträgen vor dem EuGH vorgeschlagen, die von der Kommission, Deutschland und Ungarn eingelegten Rechtsmittel gegen das Urteil des Europäischen Gerichts (EuG) zurückzuweisen. Mit Urteil vom 13.12.2018 hatte das EuG die Änderung der Verordnung hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 6) für nichtig erklärt.

Die Emissionsgrenzwerte für Stickoxide stellen aus Sicht des Generalanwalts ein wesentliches Element der Typgenehmigungsverordnung dar und seien daher nur von den Verfassern der Typgenehmigungsverordnung, nämlich dem Europäischen Parlament und dem Rat, zu ändern. Der Kommission fehle hierfür die Befugnis. Die zuständige Kammer ist an die Schlussanträge nicht gebunden.

[Pressemitteilung des EuGH](#)

[Volltext der Schlussanträge](#)

### **Reserve für die Anpassung an den Brexit: Trilogeinigung**

Die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission haben am 17.06.2021 eine vorläufige Trilogeinigung zum Verordnungsvorschlag zur Einrichtung einer Reserve für die Anpassung an den Brexit erzielt. Die Reserve soll dazu beitragen, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen in den vom Brexit am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren abzufedern. Sie soll eine Ergänzung der im Rahmen von NextGenerationEU und dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen zur Verfügung stehenden Instrumente darstellen und mit ca. 5 Mrd. € ausgestattet werden. Die Trilogeinigung muss nun noch formal von Rat und EP bestätigt werden.

[Pressemitteilung des Rates](#) (in englischer Sprache)

### **Fonds für einen gerechten Übergang: Rat nimmt Verordnung an**

Der Rat hat am 07.06.2021 die Verordnung zur Einrichtung des Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund) angenommen. Hierzu hatten die Verhandlungsführer von Rat, Europäischem Parlament (EP) und Kommission im Dezember 2020 eine vorläufige Einigung erzielt (EB 20/20).

Der Fonds ist Teil des Mechanismus für einen gerechten Übergang, der wiederum dem Investitionsplan für ein zukunftsfähiges Europa angehört und im Zusammenhang mit dem Europäischen Green Deal steht (EB 01/20). Er soll die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen.

Der Fonds umfasst insgesamt 17,5 Mrd. €, wovon 7,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt 2021 - 2027 stammen und 10 Mrd. € aus dem Aufbauplan NextGenerationEU.



Da das EP die Verordnung bereits am 18.05.2021 angenommen hat (EB 09/21), wird diese nun im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt einen Tag später in Kraft.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Text der Verordnung](#)

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### Neue Europäische Partnerschaften unter „Horizont Europa“ gestartet

Die Kommission hat am 14.06.2021 gemeinsam mit Industriepartnern elf neue europäische Partnerschaften ins Leben gerufen, um Investitionen in Forschung und Innovation insb. in den Bereichen Klima, Nachhaltigkeit und Digitalisierung anzukurbeln (siehe auch Beiträge des StMWK und des StMD in diesem EB). Die Partnerschaften erhalten über 8 Mrd. € aus dem neuen EU-Forschungsprogramm „Horizont Europa“. Die Gesamtzusagen, einschließlich der Zusagen der privaten Partner und der Mitgliedstaaten, belaufen sich auf rund 22 Mrd. €.

Die Partnerschaften beziehen sich auf folgende Bereiche: 1.) Europäische Cloud für offene Wissenschaft, 2.) Künstliche Intelligenz, Daten und Robotik, 3.) Fotonik, 4.) Kohlenstoffarme Stahlerzeugung, 5.) Partnerschaft „Made in Europe“ (Führungsrolle Europas bei der nachhaltigen Fertigung), 6.) Partnerschaft „Processes4Planet“ (weltweite Führungsrolle des verarbeitenden Gewerbes), 7.) Nachhaltige bauliche Umwelt (Built4People), 8.) Förderung eines emissionsfreien Straßenverkehrs (2Zero), 9.) Vernetzte, kooperative und automatisierte Mobilität, 10.) Batterien, 11.) Emissionsfreier Schiffsverkehr.

Die Absichtserklärungen sollen am 23.06.2021 im Rahmen der Europäischen Forschungs- und Innovationstage feierlich unterzeichnet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Seite der Kommission zu den Europäischen Partnerschaften](#) (in englischer Sprache)

[FAQ zu den Europäischen Partnerschaften](#) (in englischer Sprache)

### Arbeitsprogramm 2021 – 2022 für Horizont Europa verabschiedet

Die Kommission hat am 15.06.2021 das Arbeitsprogramm 2021 – 2022 für das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa verabschiedet (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB). Dieses Hauptarbeitsprogramm – neben den bereits veröffentlichten Arbeitsprogrammen für den Europäischen Forschungsrat und den Europäischen Innovationsrat – sieht ein Volumen von insgesamt rund 14,7 Mrd. € für die Ausschreibungen der Jahre 2021 und 2022 vor.

Schwerpunkte sind dabei Investitionen in Forschung, die die Ziele des European Green Deal (ca. 5,8 Mrd. €) und der Digitalisierung (ca. 4 Mrd. €) unterstützen sowie zur Behebung der unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Schäden der Coronavirus-Pandemie (ca. 1,9 Mrd. €).



Die ersten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen sollen am 22.07.2021 veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Funding & Tenders Portal der Kommission](#) (in englischer Sprache)

## ENERGIE

### Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt deutsche Förderung für Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung

Die Kommission hat am 03.06.2021 eine Verlängerung und Änderung der bestehenden deutschen Regelung zur Förderung der Stromerzeugung aus neuen, modernisierten und nachgerüsteten hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen genehmigt. Stein- und braunkohlebetriebene Anlagen sind nicht umfasst. Das nun bis 2026 genehmigte Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG 2020) soll eine weitere Steigerung der Energieeffizienz, eine bessere Integration des KWK-Stroms in den deutschen Strommarkt und geringere CO<sub>2</sub>-Emissionen ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Tagung des Rates der Energieminister

Am 11.06.2021 tagte der Rat für Verkehr, Telekommunikation und Energie in Formation der Energieminister. Die Minister einigten sich auf eine allgemeine Ausrichtung zur vorgeschlagenen Überarbeitung der Verordnung über transeuropäische Energienetze (TEN-E-Verordnung, siehe weiterer Beitrag in diesem EB). Außerdem nahmen sie Ratsschlussfolgerungen zur Renovierungswelle an (siehe Beitrag des StMB in diesem EB). Sie führten zudem einen Gedankenaustausch über die Entwicklung der Wasserstoffstrategie in Europa und wurden von der Kommission über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der Außenbeziehungen im Energiebereich informiert.

[Seite der Ratstagung](#)

### Transeuropäische Energienetze: Rat nimmt allgemeine Ausrichtung zur TEN-E-Verordnung an

Der Rat hat am 11.06.2021 eine allgemeine Ausrichtung zur Überarbeitung der Verordnung über das transeuropäische Energienetz (TEN-E) angenommen. Die Verordnung zielt auf die Modernisierung, Dekarbonisierung und die Verknüpfung der grenzübergreifenden Energieinfrastrukturen in der EU ab und soll einen Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele leisten. Die Kommission hat ihren Vorschlag im Dezember 2020 vorgelegt (EB 20/20). Die meisten Vorhaben sollen durch die Fazilität „Connecting Europe“ finanziert und im Rahmen von Vorhaben von gemeinsamem Interesse verwirklicht werden. Einen neuen Schwerpunkt sollen Offshore-Stromnetze, Infrastrukturen für Wasserstoff und intelligente Netze bilden. Zudem hat sich der Rat dafür ausgesprochen, die Unterstützung für neue Erdgas- und Erdölvorhaben zu beenden und



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 11/2021 vom 18.06.2021**



verbindliche Nachhaltigkeitskriterien für alle Vorhaben einzuführen. Es soll ein Übergangszeitraum für Infrastrukturen gelten, die für den Transport oder die Speicherung eines vordefinierten Wasserstoff-Erdgas- oder Wasserstoff-Biomethan-Gemisches nachgerüstet wurden. Sobald das Europäische Parlament (EP) seine Position ebenfalls festgelegt hat, können die Trilogverhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### Umweltrat nimmt Schlussfolgerungen zur EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel an

Am 10.06.2021 hat der Umweltrat Ratsschlussfolgerungen zur EU-Strategie zur Anpassung an den Klimawandel angenommen. Diese dienen der Kommission als politische Leitlinien für deren Umsetzung. Der Rat begrüßt darin den Vorschlag der Kommission und drückt seine Unterstützung für die Schwerpunktsetzung auf einer besseren Erhebung und einem besseren Austausch von Daten aus. Außerdem spricht er sich für den Ausbau der Climate-ADAPT-Plattform, die Intensivierung der internationalen Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie deren Einbeziehung in makroökonomische Maßnahmen aus. Er fordert die Prüfung der Messmethoden bzgl. der potenziellen Auswirkungen klimabedingter Risiken auf die öffentlichen Finanzen in Absprache mit den Mitgliedstaaten und die Entwicklung eines Rahmens zur Förderung der Nutzung von Versicherungen gegen klimabedingte Risiken. Auch solle ein integriertes sektor- und grenzüberschreitendes Wassermanagement angestrebt werden. Die Kommission solle den Mitgliedstaaten weitere Hintergrundinformationen sowie einen Zeitplan für die verschiedenen Umsetzungsmaßnahmen und -instrumente der Strategie zur Verfügung stellen, die regelmäßige Unterrichtung über ihre Umsetzung und Einbeziehung der Mitgliedstaaten während der Umsetzungsphase sicherstellen. Zudem betont er die besondere Rolle naturbasierter Lösungen beim Aufbau der Klimaresilienz, der Erhaltung oder Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Wiederherstellung von Ökosystemen.

[Ratsschlussfolgerungen](#)

#### Kommission will „Klima-Sozialfonds“ einrichten

Am 09.06.2021 hat der Exekutiv-Vizepräsident der Kommission *Frans Timmermans* im Rahmen einer Rede auf der Plenartagung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EESC) angekündigt, dass die Kommission erwägt, einen „Klima-Sozialfonds“ auf Grund der Ausweitung des Europäischen Emissionshandels (ETS) auf die Sektoren Verkehr und Gebäude einzurichten. Das Ziel des Sozialfonds bestehe darin, dass Mitgliedstaaten etwaige negative soziale Auswirkungen ausgleichen können (Schutz vor möglichen Preiserhöhungen für Heiz- und Transportkraftstoffe). Die ETS-Ausweitung muss mit einem Vorschlag für die sozialen Auswirkungen einhergehen. Der Sozialfonds soll durch einen Teil der Einnahmen aus dem Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und für Gebäude finanziert werden. Die ETS-Ausweitung wird von einigen Ländern (wie Deutschland) unterstützt. Vor allem osteuropäische Mitgliedstaaten (insbesondere Polen) äußerten erhebliche Vorbehalte; moderat kritisch wird die ETS-Ausweitung auch von Frankreich und Belgien gesehen.

[Rede](#) (in englischer Sprache)



### **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zum besseren Schutz vor invasiven Arten**

Am 09.06.2021 hat die Kommission angekündigt, im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens Deutschland und 17 weitere Mitgliedstaaten aufzufordern, verschiedene Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten umzusetzen. Nach Ansicht der Kommission haben die Mitgliedstaaten es versäumt, einen oder mehrere Aktionspläne zu erstellen, umzusetzen und der Kommission zu übermitteln, um die wichtigsten Pfade der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung anzugehen. Die Kommission wird u. a. Deutschland ein Aufforderungsschreiben übermitteln. Danach hat Deutschland zwei Monate Zeit, auf das Schreiben zu antworten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Erfolgt keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme abzugeben.

[Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren](#)

### **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland - Sicherstellung des Zugangs zu Gerichten für Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Verkehrsinfrastrukturprojekten**

Am 09.06.2021 hat die Kommission angekündigt, im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens Deutschland aufzufordern, der Öffentlichkeit bei der Genehmigung von Verkehrsinfrastrukturprojekten, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach der UVP-Richtlinie ([Richtlinie 2011/92/EU](#)) erfordern, einen angemessenen Zugang zu Gerichten zu gewähren. Das Vertragsverletzungsverfahren bezieht sich auf das im März 2020 vom Bundestag verabschiedete Gesetz, in dem mehrere Verkehrsinfrastrukturprojekte aufgeführt sind, die nicht im regulären Verwaltungsverfahren, sondern durch ein Bundesgesetz genehmigt werden können. Dies schränke nach Ansicht der Kommission jedoch den Zugang zur gerichtlichen Überprüfung durch Einzelpersonen und Verbänden ein. Die Kommission wird Deutschland ein Aufforderungsschreiben übermitteln. Danach hat Deutschland zwei Monate Zeit, auf das Schreiben zu antworten und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Erfolgt keine zufriedenstellende Antwort, kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahmen an Deutschland zu richten.

[Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren](#)

### **Vertragsverletzungsverfahren unter anderem gegen Deutschland - Umsetzung Strahlenschutzverordnung**

Am 09.06.2021 hat die Kommission beschlossen, u. a. an Deutschland ein Aufforderungsschreiben zu richten, mit dem sie dazu auffordert, die überarbeitete Richtlinie zur Festlegung grundlegender Sicherheitsnormen ([Richtlinie 2013/59/Euratom des Rates](#)) vollständig umzusetzen. Mit der Richtlinie werden u. a. die EU-Strahlenschutzvorschriften modernisiert und konsolidiert sowie grundlegende Sicherheitsnormen zum Schutz der Bevölkerung, der Arbeitskräfte und der Patientinnen und Patienten vor den Gefahren einer Exposition



gegenüber ionisierender Strahlung festgelegt. Nach Ansicht der Kommission habe Deutschland die Richtlinie, mit der deren Umsetzungsfrist bis zum 06.02.2018 lief, nicht vollständig umgesetzt. Nach Übersendung des Aufforderungsschreibens der Kommission u. a. an Deutschland, hat Deutschland zwei Monate Zeit, um die von der Kommission festgestellten Mängel zu beheben. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Deutschland zu richten.

[Übersicht über die wichtigsten Beschlüsse zu Vertragsverletzungsverfahren](#)

### **Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 an**

Am 08.06.2021 hat das Europäische Parlament mit 515 zu 90 Stimmen bei 86 Enthaltungen die Entschließung zur „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ angenommen. Darin betonen die Abgeordneten, dass die neue Strategie alle fünf Haupttreiber des Wandels in der Natur (Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung, direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Verschmutzung, invasive gebietsfremde Arten) angemessen angehen muss. Die Entschließung fordert u. a. die Schaffung eines EU-Biodiversitätsgesetzes nach dem Vorbild des Europäischen Klimagesetzes, um einen Governance-Rahmen bis zum Jahr 2050 zu schaffen, und fordert die Kommission auf, im Jahr 2022 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Zudem solle ein „Pariser Abkommen“ für die biologische Vielfalt auf der UN-Konferenz im Oktober 2021 geschlossen werden, das die Weichen für die globale biologische Vielfalt bis 2030 und darüber hinaus stellt. Auch müssten 20 Mrd. € pro Jahr für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt in Europa mobilisiert werden. Notwendig sei ein Naturwiederherstellungsplan, der den Schutz von 30 % der Land- und Meeresflächen der EU und strengen Schutz für mindestens ein Drittel dieser Flächen, verbindliche Ziele und mitgliedstaatliche Umsetzung auf nationaler Ebene vorsieht sowie die Überarbeitung der EU-Bestäuberinitiative. Die Abgeordneten unterstützen die Einrichtung einer Europäischen Plattform für Stadtbegrünung und verbindliche Zielvorgaben für die biologische Vielfalt in Städten, wie z. B. einen Mindestanteil an begrünten Dächern auf Neubauten, sowie ein Verbot des Einsatzes chemischer Pestizide. Der Bericht lehnt es ab, Glyphosat nach dem 31.12.2022 wiederzuzulassen.

[Angenommener Text](#)

### **Staatliche Beihilfen: Konsultation zum Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien**

Am 07.06.2021 hat die Kommission eine gezielte öffentliche Konsultation zum Entwurf zweier Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen eingeleitet. Der Leitlinienentwurf enthält u. a. Vereinbarkeitskriterien für Schlüsselbereiche wie Infrastruktur für saubere Mobilität und Biodiversität sowie zur Ressourceneffizienz, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu unterstützen. Die Kommission schlägt eine Reihe gezielter Änderungen an den geltenden Leitlinien vor wie beispielsweise die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Leitlinien, um Förderungen in neuen Bereichen (z. B. saubere Mobilität, Energieeffizienz von Gebäuden, Kreislaufwirtschaft und Biodiversität) und Technologien zu ermöglichen, eine





flexiblere Gestaltung und Straffung der geltenden Vorschriften sowie die Einführung von Schutzvorkehrungen, die sicherstellen, dass die Beihilfen wirksam für besseren Klima- und Umweltschutz eingesetzt werden, auf das zur Erreichung der Umweltziele erforderliche Maß beschränkt bleiben und den Wettbewerb bzw. die Integrität des Binnenmarkts nicht beeinträchtigen. Alle interessierten Kreise werden aufgefordert, zum Entwurf der überarbeiteten Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen Stellung zu nehmen. Die Möglichkeit der Rückmeldung besteht bis 02.08.2021 (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation](#)

## VERBRAUCHERSCHUTZ

### **EFSA veröffentlicht Gutachten zur Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen bei der pflanzlichen Lebensmittelproduktion**

Am 15.06.2021 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ein wissenschaftliches Gutachten zur Entstehung und Verbreitung von Antibiotikaresistenzen (AMR) bei der pflanzlichen Lebensmittelproduktion veröffentlicht. Es wurde die Bedeutung von lebensmittelerzeugenden Umgebungen bei der Entstehung und Verbreitung von AMR in der pflanzlichen Lebensmittelproduktion in der EU bei Landtieren (Geflügel, Rinder und Schweine) und bei Aquakulturen untersucht. Die Untersuchung kommt zum Ergebnis, dass Düngemittel fäkalen Ursprungs, Bewässerung und Oberflächenwasser die wichtigsten Quellen von AMR in pflanzlichen Lebensmitteln bzw. in der Aquakultur sind. Für die Tierproduktion konnten Futtermittel und Menschen als Ursachen für die Entstehung und Verbreitung von AMR identifiziert werden. Bei den anderen Quellen (Wasser, Luft/Staub, Boden, Wildtiere, Nagetiere, etc.) konnte dies hingegen nicht nachgewiesen werden. Die Verringerung der durch Fäkalien hervorgerufenen mikrobiellen Verunreinigung von Düngemitteln, Wasser und Futtermitteln sowie die Anwendung guter Hygienepraxis werden empfohlen. Zudem besteht weiterer Forschungsbedarf bezüglich der Übertragungswege.

[Gutachten](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften für amtliche Kontrollen und Kontrollbescheinigung für Öko-Erzeugnisse ein**

Am 14.06.2021 hat die Kommission Konsultationen zu zwei Entwürfen von delegierten Verordnungen über neue Vorschriften für amtliche Kontrollen und Kontrollbescheinigung sowie zu Vorschriften für bestimmte EU-Unternehmen bei der Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in die EU zur Ergänzung der [Verordnung 2018/848/EU](#) in Bezug auf Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern gestartet. Mit diesen Initiativen werden bestimmte Vorschriften für die Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen in die EU festgelegt. Insbesondere sind davon Vorschriften zu Verpflichtungen bestimmter EU-Unternehmen bei der Einfuhr von ökologischen/biologischen Erzeugnissen nach deren Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in der EU umfasst sowie Meldepflichten der EU-Länder im Falle von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt



werden. Daneben sind Vorschriften über die Kontrollbescheinigung, die von den Kontrollbehörden und Kontrollstellen in Drittländern ausgestellt werden muss, damit Erzeugnisse in die EU ausgeführt werden können, und über amtliche Kontrollen von ökologischen/biologischen Erzeugnissen, die in die EU eingeführt werden und dazu von den EU-Ländern durchzuführen sind, Bestandteil der neuen delegierten Verordnung. Auch die Pflichten der Kontrollbehörden und Kontrollstellen, wenn bei amtlichen Kontrollen Verstöße festgestellt werden, gehören zum Regelungsgegenstand. Bis 12.07.2021 besteht die Möglichkeit zur Rückmeldung (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation zu Einfuhren von Erzeugnissen](#)

[Konsultation zu Kontrollbescheinigungen](#)

### **Europäisches Parlament lehnt weitere Zulassung von rund 40 giftigen Substanzen, insbesondere auch Flumioxazin, ab**

Am 10.06.2021 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung angenommen, in der es sich gegen die weitere Verlängerung der Genehmigungszeiträume für rund 40 giftige Wirkstoffe, insbesondere Flumioxazin, ausspricht (vgl. Entschließung zu der [Durchführungsverordnung \(EU\) 2021/745](#) der Kommission vom 06.05.2021 zur Änderung der [Durchführungsverordnung \(EU\) 540/2011](#); Ergebnis: 434 Ja, 230 Nein, 27 Enthaltungen). Flumioxazin ist ein Herbizid-Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln verwendet wird und seit 2014 im Verdacht steht, mögliche Störungen des endokrinen Systems zu verursachen. In der Entschließung missbilligt das EP die erheblichen Verzögerungen im Verfahren für die erneute Zulassung und bei der Bestimmung von Stoffen mit endokrinschädlicher Wirkung aufs Schärfste und lehnt eine erneute Zulassung von Flumioxazin ab, da der Nachweis, dass der Stoff sicher verwendet werden kann, nicht vorliege. Zudem sei die Verwendung nicht dringend nötig. Das EP fordert die Kommission auf, die Durchführungsverordnung (EU) 2021/745 aufzuheben und einen neuen Entwurf vorzulegen, in dem den wissenschaftlichen Nachweisen zu den schädlichen Eigenschaften aller betroffenen Wirkstoffe – insbesondere von Flumioxazin – Rechnung getragen wird. Das EP fordert zudem, Stoffen die Genehmigung zu entziehen, wenn berechtigte Zweifel bestehen, dass diese Stoffe die in der [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#) festgelegten Sicherheitskriterien nicht erfüllen.

[Angenommener Text](#)

### **Europäisches Parlament lehnt Rückstandshöchstmengen für Imidacloprid bei Fischen ab**

Am 10.06.2021 hat das Europäische Parlament (EP) eine Entschließung in Bezug auf die Einstufung des Stoffs Imidacloprid hinsichtlich Rückstandshöchstmengen in Lebensmitteln tierischen Ursprungs angenommen. Imidacloprid ist ein systemisches Insektizid aus der Gruppe der Neonicotinoide. Es wird in etwa 120 Ländern der Erde eingesetzt, so dass es wohl das weltweit meistverwendete Insektizid ist. Das EP kritisiert mit der Entschließung die [Durchführungsverordnung der Kommission \(EU\) 2021/621](#) zur Festlegung eines Rückstandshöchstgehalts (MRL) für Imidacloprid zur Verwendung in Gewässern (Ergebnis: 441 Ja; 232 Nein; 18 Enthaltungen). Die Durchführungsverordnung (EU) 2021/621 legt auf Empfehlung der Europäischen



Arzneimittelbehörde den Rückstandshöchstgehalt auf 0,6 mg/kg (600 µg/kg) für Flossenfische fest. Das EP fordert die Kommission auf, die Durchführungsverordnung (EU) 2021/621 aufzuheben und einen neuen Entwurf vorzulegen, in dem Imidacloprid in die in Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 aufgeführte Liste der Stoffe mit pharmakologischer Wirkung aufgenommen wird, für die keine Höchstmengen für die Verwendung in Gewässern festgelegt werden können. Die [Richtlinie 2001/82/EG](#) ist laut EP dringend zu überarbeiten, um die biologische Vielfalt sowie die aquatische und terrestrische Umwelt zu schützen und dem Tierschutz sowie Nichtzielorganismen und Mikroorganismen Rechnung zu tragen.

[Angenommener Text](#)

### **Europäisches Parlament nimmt Resolution zur Europäischen Bürgerinitiative „End The Cage Age“ an**

Am 10.06.2021 hat das Europäische Parlament mit 558 Stimmen gegen 37 bei 85 Enthaltungen die Resolution zur Europäischen Bürgerinitiative „Schluss mit der Käfighaltung“ („End the Cage Age“) angenommen. Die Resolution fordert insbesondere die Vorlage eines Gesetzesvorschlags für ein Verbot der Käfighaltung bis 2027 in der EU seitens der Kommission nach einer angemessenen Übergangsfrist und einer soliden wissenschaftlichen Folgenabschätzung sowie die Verbesserung und Förderung von Alternativen zur Käfighaltung auf mitgliedstaatlicher Ebene. Auch solle ein artspezifischer Ansatz verfolgt werden, der die Eigenschaften und Bedürfnisse der verschiedenen Tiere berücksichtigt. Zudem seien ausreichende Übergangszeiten und angemessene Unterstützungsleistungen (z. B. Beratungs- und Schulungsdienste, Anreize und finanzielle Programme) für Landwirte und Viehzüchter sowie eine umfassendere Lebensmittelpolitik auch mit dem Ziel der Unterstützung kleiner und mittlerer Betriebe notwendig. Für alle importierten Produkte sollten durch wirksame Kontrollen und Zollprüfungen sowie Neubewertung bestehender Handelsabkommen für gleiche Standards gesorgt werden. Schließlich fordert die Resolution die Vorlage eines Vorschlags durch die Kommission zum Verbot von Zwangsfütterung zur Herstellung von Stopfleber.

[Angenommener Text](#)

### **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit veröffentlicht Studie zu Risiken der ASP-Ausbreitung über Schweinefarmen im Freien**

Am 09.06.2021 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) eine Untersuchung zu Risiken einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) über Schweinefarmen im Freien veröffentlicht. Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens sind Erkenntnisse der nationalen Veterinärbehörden, der Bauernverbände und der wissenschaftlichen Literatur. Aus der Untersuchung geht hervor, dass Schweinefarmen im Freien ein erhebliches Risiko der Einführung und Verbreitung von ASP darstellen. Darin werden Biosicherheits- und Kontrollmaßnahmen für Schweinefarmen im Freien in ASP-Gebieten vorgeschlagen. Laut dem Gutachten kann die Installation von Einzelzäunen oder Doppelzäunen auf allen Schweinefarmen im Freien, in denen ASP präsent ist, das ASP-Verbreitungsrisiko um mindestens 50 % reduzieren. Biosicherheitsbewertungsverfahren für landwirtschaftliche Betriebe (in Form von



Standardprotokollen) und die Genehmigung von Schweinefarmen im Freien auf der Grundlage ihres Biosicherheitsrisikos würden das Risiko der Einschleppung und Ausbreitung weiter verringern. In ASP-Gebieten sind Ausnahmen unter Beachtung spezifischer Biosicherheitsmaßnahmen denkbar.

[Gutachten](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission leitet Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse ein**

Am 08.06.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Fahrplan für einen Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse eingeleitet. Die Interessenträger können zu Vermarktungsnormen allgemein und zu der Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte einzubeziehen, Stellung nehmen. Vermarktungsnormen sind Vorschriften, die für die Vermarktung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen auf allen Stufen der Lieferkette gelten. Sie können verbindliche Regeln darstellen oder die Voraussetzungen für die freiwillige Verwendung bestimmter Begriffe enthalten. Mit diesen Normen soll den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher entsprochen, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Bedingungen für die Produktion und Vermarktung beigetragen und die Qualität der Erzeugnisse sichergestellt werden. Dadurch nützen sie Verbraucherinnen und Verbrauchern ebenso wie Marktteilnehmern entlang der Lebensmittelversorgungskette und verhindern Wettbewerbsverzerrungen. Die Konsultation hat zum Ziel, die Ansichten aller relevanten Interessenvertreter zu erfassen. Die Beteiligung daran ist bis 31.08.2021 möglich.

[Konsultation](#)

### **Kommission leitet Konsultationen zu Vorschriften über gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten ein**

Am 14.06.2021 hat die Kommission Konsultationen zu sieben Entwürfen von delegierten Richtlinien zur Änderung von Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten in Bezug auf die Ausnahmeregelung zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (Quecksilber) zur Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt gestartet. Eine Rückmeldung dazu kann bis 12.07.2021 erfolgen.

[Konsultation zu Quecksilber in nichtlinearen Tri-Phosphor-Lampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in Leuchtstofflampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in Kaltkathoden-Leuchtstofflampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in anderen Niederdruckentladungslampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in anderen Hochdruck-Natriumdampflampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in Halogen-Metaldampflampen](#)

[Konsultation zu Quecksilber in anderen Entladungslampen](#)



### **EuGH urteilt zur Missbräuchlichkeit von Vertragsklauseln in Verbraucherdarlehensverträgen**

Am 10.06.2021 hat der EuGH in der Rechtssache C-609/19 und in den verbundenen Rechtssachen C-776/19 bis C-782/19 BNP Paribas Personal Finance entschieden, dass einem Verbraucher, der ein Darlehen in Fremdwährung aufgenommen hat und dem die Missbräuchlichkeit einer Klausel des Darlehensvertrags nicht bewusst ist, für die Rückerstattung der aufgrund dieser Klausel gezahlten Beträge keine Verjährungsfrist entgegengehalten werden kann. Im zugrundeliegenden Sachverhalt hatten Verbraucher Hypothekendarlehen bei der BNP Bank aufgenommen, die auf Schweizer Franken (CHF) lauteten und in Euro rückzahlbar waren, sodass das den Darlehensverträgen immanente Wechselkursrisiko im Zusammenhang mit den Schwankungen des Eurokurses gegenüber dem Kurs des CHF jeweils dem Verbraucher oblag. Die befassten französischen Gerichte legten dem EuGH im Zusammenhang mit der Anlastung des unbegrenzten Wechselkursrisikos zulasten des Verbrauchers im Licht der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen mehrere Fragen vor. Der EuGH entschied, dass missbräuchliche Klauseln für den Verbraucher als von Anfang an nicht existent anzusehen sind, so dass ein Antrag eines Verbrauchers auf Feststellung der Missbräuchlichkeit einer solchen Klausel unverjährbar ist. Zudem stellt der EuGH klar, dass die Information, die der Darlehensgeber dem Darlehensnehmer hinsichtlich des Bestehens eines Wechselkursrisikos übermittelt, dem Transparenzerfordernis nicht genügt, wenn sie auf der Annahme beruht, dass der Wechselkurs zwischen der Kontowährung und der Zahlungswährung über die gesamte Laufzeit des Vertrags stabil bleiben werde.

[EuGH-Urteil C-609/19](#)

[EuGH-Urteil C-776/19](#)

### **Kommission veröffentlicht Wettbewerbsuntersuchung zu „Internet der Dinge“**

Am 09.06.2021 hat die Kommission die vorläufigen Ergebnisse ihrer Wettbewerbsuntersuchung der Märkte für Produkte und Dienstleistungen des Internets der Dinge (IoT) veröffentlicht. Die Kommission teilt die Bedenken von vielen Akteuren, wie insbesondere bestimmte Exklusivitäts- und Koppelungspraktiken, Praktiken, die die Möglichkeit einschränken, verschiedene Assistenzprogramme auf demselben smarten Gerät zu nutzen, Auffindbarkeit und Sichtbarkeit der IoT-Dienste für die Nutzer, umfangreichen Zugang zu Daten von Anbietern von Betriebssystemen für intelligente Geräte. Zu den vorläufigen Ergebnissen wird eine öffentliche Konsultation durchgeführt (12 Wochen bis zum 01.09.2021). Der Abschlussbericht ist für die erste Jahreshälfte 2022 geplant.

[Zwischenbericht](#) (in englischer Sprache)

### **Kommission leitet Konsultation zu Vorschriften für die Datenerhebung bei Fahrzeugkontrollen ein**

Am 08.06.2021 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Entwurf einer Durchführungsverordnung mit Bestimmungen für die Verordnung 2018/858/EU über die Marktüberwachung im Hinblick auf die Vorschriften für die Datenerhebung bei Fahrzeugkontrollen eingeleitet. Mit der Verordnung werden den EU-Staaten strenge Verpflichtungen zur Marktüberwachung auferlegt und es wird der Kommission und Dritten



ermöglicht, Kontrollen an Fahrzeugen durchzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass Fahrzeuge und Ausrüstungen keine Gefahr für Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt darstellen. In dieser Initiative werden von den Herstellern zu machende Angaben, die Methodik für die Auswahl der Fahrzeuge und die Durchführung von Prüfungen, Anforderungen an Dritte und Vorlagen für die Berichterstattung festgelegt. Bis 06.07.2021 besteht dazu auf der Website der Kommission die Möglichkeit zur Rückmeldung.

[Konsultation](#)

### **Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität**

Am 07.06.2021 hat die Kommission eine Konsultation zum Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der VO 910/2014/EU (eIDAS-Verordnung) des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG eingeleitet. Diese Initiative bezweckt die Überprüfung der eIDAS-Verordnung von 2014 über elektronische Transaktionen sowie deren Ausweitung auf den Privatsektor und die Förderung vertrauenswürdiger Identitäten für alle Europäer. Ein EU-System für digitale Identitäten (EUID) soll es sicherer und einfacher machen, Online-Dienste in ganz Europa zu nutzen (z. B. Einschreibung an einer ausländischen Universität, Eröffnung eines Bankkontos, Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen) und den Menschen mehr Kontrolle über ihre personenbezogenen Daten und ihre Privatsphäre bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Anonymität geben. Die Möglichkeit zur Rückmeldung besteht bis zum 02.08.2021 (siehe hierzu Beitrag des StMD in diesem EB).

[Konsultation](#)





## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

---

### Tagung Agrarrat in Portugal

Die Agrarminister der EU trafen sich am 14./15.06.2021 zu einer informellen Tagung in Lissabon.

Die portugiesische Ratspräsidentschaft und die Kommission, in Person des Agrarkommissars *Wojciechowski*, zeigten sich optimistisch und stark interessiert, dass eine politische Einigung über die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bis Ende Juni erreicht wird. Der nächste Agrarrat am 28./29.06.2021 in Luxemburg könnte somit die Einigung zwischen den EU-Institutionen bestätigen, die auf dem nächsten Super-Trilog am 24./25.06.2021 erzielt wird.

Der Rat appellierte an das Europäische Parlament, das in Person des Vorsitzenden des Agrarausschusses MdEP *Norbert Lins* vertreten war, die Zugeständnisse des Rates zu würdigen und sich ebenfalls kompromissbereit zu zeigen. Die Agrarminister appellierten aber auch an Kommissar *Wojciechowski*, eine aktive und neutrale Vermittlerrolle einzunehmen.

Der diskutierte Kompromiss sehe 25 % für Ökoregelungen vor, mit einer zweijährigen Lernphase. Bei der Konditionalität besteht noch Uneinigkeit.

Bei der sozialen Konditionalität verwies die Präsidentschaft auf die großen Anstrengungen für die einzelnen MS, weshalb die Einführung nicht vor 2025 erfolgen solle. Einige MS wiesen auf weiterhin bestehenden technischen Klärungsbedarf hin und forderten eine Begrenzung der Zahl der aufzunehmenden Rechtsakte des europäischen Arbeits- und Sozialrechts.

Vereinzelt wiesen MS darauf hin, dass eine Einreichung der Strategiepläne bis zum Jahresende inzwischen kaum mehr machbar sei und forderten eine Verlängerung der Vorlagefrist bis zum 31.03.2022. Eine Frage, die bislang offen blieb, ist die Einbeziehung der Ziele des Green Deal in die GAP.

Die Agrarminister tauschten sich auch über die Zukunft der Ernährungssysteme aus. Hier sei es Aufgabe, das Ziel der Ernährungssicherung noch besser zusammenzubringen mit dem Schutz natürlicher Ressourcen.

Um die Produktivität und Nachhaltigkeit stärker zu koppeln, müssten den Landwirten neue Techniken und neue Sorten an die Hand gegeben werden. So würden digitale Anwendungen dabei helfen, den Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenschutz zu reduzieren. Eine Offenheit gepaart mit wissenschaftlicher Begleitung für vielversprechende Methoden der Züchtung sei nötig, um Pflanzen widerstandsfähiger gegen Schädlinge und den Klimawandel zu machen.

### Europäisches Parlament nimmt Entschließung zur EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 an

Am 08.06.2021 hat das Europäische Parlament (EP) die Entschließung zur „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030: Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“ angenommen. Darin betonen die Abgeordneten, dass die neue Strategie alle fünf Haupttreiber des Wandels in der Natur (Veränderungen in der Land- und Meeresnutzung,





direkte Ausbeutung von Organismen, Klimawandel, Verschmutzung, invasive gebietsfremde Arten) angemessen angehen muss. Die Entschließung fordert u. a. die Schaffung eines EU-Biodiversitätsgesetzes nach dem Vorbild des Europäischen Klimagesetzes und fordert die Kommission auf, im Jahr 2022 einen Legislativvorschlag vorzulegen. Auch müssten 20 Mrd. € pro Jahr für Maßnahmen im Bereich der biologischen Vielfalt in Europa mobilisiert werden. Notwendig sei ein Naturwiederherstellungsplan, der den Schutz von 30 % der Land- und Meeresflächen der EU und strengen Schutz für mindestens ein Drittel dieser Flächen, verbindliche Ziele und mitgliedstaatliche Umsetzung auf nationaler Ebene vorsieht sowie die Überarbeitung der EU-Bestäuberinitiative. Die Abgeordneten unterstützen ein Verbot des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel. Der Bericht lehnt es ab, Glyphosat nach dem 31.12.2022 wiederzuzulassen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Angenommener Text](#)

### **Kommission veröffentlicht Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse**

Die Kommission hat am 08.06.2021 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse gestartet.

Durch die Vermarktungsnormen der EU für landwirtschaftliche Erzeugnisse werden hohe Qualitätsstandards gewährleistet. Einige Normen sind jedoch mittlerweile überholt oder könnten die Bemühungen um eine effizientere und nachhaltigere Lebensmittelversorgung behindern.

Mit dieser Initiative sollen die Vermarktungsnormen aktualisiert werden, um die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit nachhaltigeren Lebensmitteln zu fördern, die geltenden Rechtsvorschriften, zu vereinfachen und die EU-Vorschriften an bestimmte Anforderungen des Vertrags von Lissabon anzupassen.

Rückmeldungen sind möglich bis 31.08.2021.

Die Annahme durch die Kommission ist geplant für das zweite Quartal 2022.

[Öffentliche Konsultation Vermarktungsnormen für landwirtschaftliche Erzeugnisse](#)

### **Kommission leitet Konsultation zu EU-Vorschriften für amtliche Kontrollen und Kontrollbescheinigungen für Öko-Erzeugnisse ein**

Die Kommission hat am 12.06.2021 zwei Entwürfe für Rechtsakte zur Regelung von Einfuhren von ökologischen Erzeugnissen aus Nicht-EU-Ländern sowie für amtliche Kontrollen und Kontrollbescheinigungen vorgelegt.

Mit diesen Initiativen werden bestimmte Vorschriften für die Einfuhr von ökologischen Erzeugnissen in die EU festgelegt, insbesondere: Vorschriften für bestimmte EU-Unternehmen bei der Einfuhr von ökologischen



Erzeugnissen in die EU und Verpflichtungen nach deren Überführung in den zollrechtlich freien Verkehr in der EU (damit sie dann wie ein in der EU hergestelltes Erzeugnis verkauft werden können), Vorschriften über die Kontrollbescheinigungen und Meldepflichten der EU-Länder im Falle von Verstößen, die bei amtlichen Kontrollen festgestellt werden, wenn für den EU-Markt bestimmte Erzeugnisse in die EU eingeführt werden.

Rückmeldungen sind möglich bis 14.07.2021.

[Entwurf Durchführungsverordnung Einfuhr Öko-Erzeugnisse aus Nicht-EU-Ländern](#)

[Entwurf delegierten Verordnung amtliche Kontrollen/Kontrollbescheinigungen für Öko-Erzeugnisse](#)

### **Kommission veröffentlicht Fahrplan für Umstellung auf ein Datennetz mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeit**

Die Kommission veröffentlichte am 04.06.2021 einen Fahrplan für die Umstellung auf ein Netz zur Erhebung von Daten über landwirtschaftliche Betriebe in der EU mit stärkerem Fokus auf Nachhaltigkeit.

Mit dieser Initiative wird das derzeitige Datennetz insofern erweitert, als auch Daten zu ökologischen und sozialen Aspekten einbezogen werden.

Anhand dieser neu erfassten Daten kann dann die Leistung landwirtschaftlicher Betriebe bewertet und den Landwirten maßgeschneiderte Beratung und Anleitung geboten werden.

So können die Landwirte im Einklang mit den Zielen der GAP, des Grünen Deals, der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie ihre Betriebe und auch ihre Einkommen nachhaltiger gestalten.

Rückmeldungen sind möglich bis 02.07.2021.

Die Annahme durch die Kommission ist für das zweite Quartal 2022 geplant

[Umstellung auf ein Datennetz für die Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Betriebe](#)

### **Europäisches Parlament lehnt weitere Zulassung von rund 40 giftigen Substanzen, insbesondere Flumioxazin, ab**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 10.06.2021 gegen die weitere Verlängerung der Genehmigungszeiträume für rund 40 Wirkstoffe, insbesondere Flumioxazin, ausgesprochen. Flumioxazin ist ein Herbizid-Wirkstoff, der in Pflanzenschutzmitteln verwendet wird und seit 2014 im Verdacht steht, mögliche Störungen des endokrinen Systems zu verursachen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Angenommener Entschließungsantrag EP](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Rat beschließt „Kindergarantie“ gegen Armut und Ausgrenzung bedürftiger Kinder

Der Rat hat am 14.06.2021 in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) getagt und dabei eine Empfehlung zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder angenommen. Ziel der Empfehlung ist es, soziale Ausgrenzung bedürftiger Kinder zu verhindern und zu bekämpfen. Den Mitgliedstaaten wird insbesondere empfohlen, der Zielgruppe einen effektiven und kostenlosen Zugang zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten, zu mindestens einer gesunden Mahlzeit pro Schultag, zu Gesundheitsversorgung sowie einen effektiven Zugang zu gesunder Ernährung und angemessenem Wohnraum zu garantieren.

Die Kommission hatte die Einführung einer Europäischen Kindergarantie am 24.03.2021 mit Blick auf den elften Grundsatz der Europäischen Säule Sozialer Rechte „Betreuung und Unterstützung von Kindern“ vorgeschlagen. Die Mitgliedstaaten sind nach der Annahme nun aufgefordert, nationale Koordinatoren für die Europäische Kindergarantie zu benennen und innerhalb von neun Monaten nationale Aktionspläne mit Maßnahmen zur Umsetzung bis 2030 vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

[Empfehlung des Rates zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder](#)

### Portugiesische Ratspräsidentschaft legt Fortschrittsbericht zu legislativen Dossiers vor

Trotz des ambitionierten Vorgehens der portugiesischen Ratspräsidentschaft in den vergangenen Wochen hat der Rat in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) bei seiner Sitzung am 14.06.2021 noch keine sogenannte „Allgemeine Ausrichtung“ zur Richtlinie über angemessene Mindestlöhne erzielen können.

Der Rat nahm lediglich einen Fortschrittsbericht zur Kenntnis, in welchem zusammenfassend festgestellt wird, dass das Dossier noch nicht reif genug sei, um die erforderliche qualifizierte Mehrheit zu erreichen. Die künftige slowenische Ratspräsidentschaft wird nun daran arbeiten, einen Kompromiss zu erzielen. Den Ministerinnen und Ministern wurden zudem auch Fortschrittsberichte zur Lohntransparenz-Richtlinie (derzeit läuft die technische Prüfung des von der Kommission am 04.03.2021 vorgelegten Vorschlags) und zur fünften Antidiskriminierungsrichtlinie (Verhandlungen über einen Rechtsrahmen für die Antidiskriminierung auch außerhalb des Arbeitsmarktes laufen schon seit dem Jahr 2008) vorgelegt.

[Fortschrittsbericht Mindestlohn-Richtlinie](#)

[Fortschrittsbericht Lohntransparenz-Richtlinie](#)

[Fortschrittsbericht fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie](#)



### Ministerinnen und Minister nehmen verschiedene Schlussfolgerungen zu sozialpolitischen Themen an

Der Rat hat bei seiner Sitzung in der Formation „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 14.06.2021 Ratsschlussfolgerungen zu verschiedenen Themen beschlossen. Zum Thema „Telework“ betont der Rat, dass die neuen Formen der Arbeit mit vielen Chancen, aber auch mit Herausforderungen und Risiken einhergehen. Die Mitgliedstaaten sollten prüfen, ob Gesetzesänderungen erforderlich seien, um die Probleme im Zusammenhang mit der zunehmenden Nutzung von Telearbeit zu adressieren. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschlechtergleichstellung werden in weiteren Ratsschlussfolgerungen thematisiert. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um durch die Krise verstärkte Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern, wie beispielsweise die ungleiche Aufteilung von unbezahlten Betreuungs- und Pflegeaufgaben, zu bekämpfen. Zudem greifen Schlussfolgerungen des Rates die Inhalte und Ziele der im März 2021 von der Kommission vorgelegten Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030 auf und ersuchen die Mitgliedstaaten, Maßnahmen ins Auge zu fassen, um die Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

[Schlussfolgerung des Rates zum Thema „Telework in the context of remote work“](#)

[Schlussfolgerungen zu den sozioökonomischen Auswirkungen von COVID-19 auf die Gleichstellung](#) (in englischer Sprache)

[Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#)

### Studie beleuchtet Arbeitsbedingungen von Saisonarbeitern in der EU

Die Kommission hat am 15.06.2021 eine Studie veröffentlicht, welche sich mit sogenannten „Intra-EU-Saisonarbeitskräften“ beschäftigt. Etwa 650.000 bis 850.000 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger üben eine Saisonarbeit in einem anderen EU-Land aus. Sie sind insbesondere in der Landwirtschaft und dem Beherbergungs- und Gaststättengewerbe tätig. Die Studie identifiziert zentrale Herausforderungen für diese Personengruppe, wie z. B. unzureichender sozialer Schutz, schlechte Unterbringung, niedrige Bezahlung und schwierige Arbeitsbedingungen. Um mobile Saisonarbeiter und ihre Arbeitgeber für ihre Rechte und Pflichten zu sensibilisieren, hat die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) fast zeitgleich zur Veröffentlichung der Studie eine Kommunikationskampagne „Rechte in jeder Saison“ gestartet.

[Pressemitteilung der Kommission mit Link zur Studie](#) (in englischer Sprache)

[Kampagnenseite der ELA](#) (in englischer Sprache)

### Schutz von „Plattformbeschäftigten“: Kommission konsultiert Sozialpartner in einer zweiten Phase

Die Kommission hat am 15.06.2021 die zweite Phase einer Konsultation der europäischen Sozialpartner zu der Frage eingeleitet, wie die Arbeitsbedingungen von Menschen, die über digitale Plattformen arbeiten, verbessert werden können. Nach Auswertung der Rückmeldungen in der ersten Konsultationsphase war die Kommission zu dem Schluss gekommen, dass weitere EU-Maßnahmen erforderlich sind, um grundlegende Rechte für



Menschen, die über Plattformen arbeiten, sicherzustellen. Gemäß Artikel 154 Absatz 3 AEUV schließt sich als Folge nun eine zweite Phase der Konsultation zum Inhalt der Maßnahmen an. Die Sozialpartner werden in dem neuen Konsultationsdokument u. a. dazu befragt, wie die Klärung des Beschäftigungsstatus von Plattformbeschäftigten erleichtert werden kann.

[Pressemitteilung der Kommission mit allen wichtigen Dokumenten](#)

### **Europäisches Parlament fordert Maßnahmen für mehr Frauen im MINT-Bereich**

Das Europäische Parlament hat bei seiner Plenarsitzung am 10.06.2021 Maßnahmen vorgeschlagen, um den Anteil von Frauen und Mädchen in MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) zu steigern. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, beispielsweise Geschlechterstereotypen zu beseitigen, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben sicherzustellen oder weibliche Vorbilder besser sichtbar zu machen. Frauen machen dem nicht-legislativen Bericht zufolge 57,7 % der Hochschulabsolventen in der EU aus, stellen aber nur 36 % der MINT-Absolventen dar und zwei von fünf Wissenschaftlern und Ingenieuren.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)

### **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland im Bereich Arbeitsschutz**

Die Kommission hat mit einem Vertragsverletzungsverfahren rechtliche Schritte gegen Deutschland im Bereich des Arbeitsschutzes eingeleitet. Es geht um die EU-Arbeitsschutzvorschriften für Baustellen (Richtlinie 92/57/EWG des Rates), die in Deutschland in der Baustellenverordnung (BaustellV) umgesetzt werden. Die Kommission hinterfragt die in der BaustellV geregelten Anforderungen zur Aufstellung eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans. Das deutsche Recht schein einen solchen Plan nur vorzuschreiben, wenn Beschäftigte mehrerer Unternehmen auf einer Baustelle anwesend sind, wohingegen die Richtlinie den Plan grundsätzlich für alle Baustellen – unabhängig von der Zahl der anwesenden Unternehmen – vorsieht, erklärt die Kommission. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

### Kommission veröffentlicht Mitteilung zu Lehren aus der COVID-19-Pandemie

Die Kommission hat am 15.06.2021 eine Mitteilung zum Thema „Erste Lehren aus der Corona-Pandemie“ vorgelegt. In der Mitteilung zieht die Kommission eine vorläufige Bilanz zur Reaktion der EU auf die Pandemie und schlägt mit Blick auf die Zukunft zehn mögliche Verbesserungen auf globaler, EU- und nationaler Ebene vor. Die Mitteilung soll bei der nächsten Tagung der europäischen Staats- und Regierungschefs am 24./25.06.2021 behandelt werden.

In der Mitteilung schlägt die Kommission u. a. die Entwicklung eines globalen Gesundheitsüberwachungssystems sowie – bis Jahresende – die Einrichtung eines neuen Systems zur Sammlung von Pandemie-Informationen in Europa vor. Weitere Vorschläge betreffen die Ernennung eines leitenden Epidemiologen der EU, die Schaffung der Möglichkeit zum Ausruf eines EU-Pandemie-Notstands, sowie die Bereitstellung eines schnell aktivierbaren Instrumentariums für Krisensituationen. Die Kommission fordert in ihrer Mitteilung zudem u. a., die neue EU-Behörde für die Krisenvorsorge und -reaktion bei gesundheitlichen Notlagen („HERA“) müsse Anfang 2022 einsatzbereit und die laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA), des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) und des Verfahrens bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren bis Jahresende 2021 abgeschlossen sein.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission „Erste Lehren aus der COVID-19-Pandemie“](#) (in englischer Sprache)

### Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens zum digitalen COVID-Zertifikat

Die Verordnungen über das digitale COVID-Zertifikat sind am 15.06.2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht worden. Damit ist das Gesetzgebungsverfahren auf EU-Ebene abgeschlossen, die Verordnungen können zum 01.07.2021 in Kraft treten (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Zuvor hatten der Rat am 11.06.2021 und das Europäische Parlament am 08.06.2021 die Verordnungen zum digitalen COVID-Zertifikat förmlich angenommen und damit den Kompromiss bestätigt, der in den Trilog-Verhandlungen zwischen den Institutionen erzielt worden war (EB 09/21).

Durch die digitalen COVID-Zertifikate können zur Erleichterung der Personenfreizügigkeit künftig der Impfstatus, kürzlich vorgenommene COVID-19-Tests oder die Genesung von einer COVID-19-Erkrankung in europaweit einheitlicher Form nachgewiesen werden.

Der in den Verordnungen auf EU-Ebene festgelegte gemeinsame Rahmen soll sicherstellen, dass die Zertifikate der Mitgliedstaaten gegenseitig anerkannt und überprüft werden können.



Parallel zum Gesetzgebungsverfahren läuft auf EU- und nationaler Ebene die technische Umsetzung (EB 10/21).

[Bekanntmachung der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat \(EU-Bürger\)](#)

[Bekanntmachung der Verordnung über das digitale COVID-Zertifikat \(Drittstaatsangehörige\)](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Unterzeichnung der Verordnungen](#)

### **Ergebnisse der Tagung des Gesundheitsministerrates am 15.06.2021**

Am 15.06.2021 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ in der Formation der Gesundheitsminister statt. Im Rahmen der Tagung nahm der Rat eine allgemeine Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) an. Die allgemeine Ausrichtung legt die Position des Rates mit Blick auf die im nächsten Schritt anstehenden Trilog-Verhandlungen fest. Der Rat nahm außerdem einen Bericht der portugiesischen Ratspräsidentschaft zum Sachstand der Beratungen zu den Verordnungsvorschlägen zur Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) sowie der Verordnung zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren zur Kenntnis. Die drei Verordnungsvorschläge sind Teil eines Maßnahmenpakets, das von der Kommission am 11.11.2020 vorgestellt worden war (EB 18/20).

Der Rat verabschiedete zudem Schlussfolgerungen zum Thema „Zugang zu Arzneimitteln und Medizinprodukten – für eine stärkere und widerstandsfähigere EU“. Die Schlussfolgerungen enthalten eine Vielzahl von Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene zur Sicherung der Arzneimittelverfügbarkeit, des Zugangs zu innovativen Therapien und der Erschwinglichkeit von Arzneimitteln. Zu den weiteren Themen der Ratstagung gehörten ein Gedankenaustausch über die COVID-19-Pandemie sowie Sachstandsberichte in Bezug auf den Verordnungsvorschlag über die Bewertung von Gesundheitstechnologien, globale gesundheitspolitische Initiativen, sowie die Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen.

[Pressemitteilung zur Allgemeinen Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung der EMA](#)

[Ratsschlussfolgerungen zum Thema „Zugang zu Arzneimitteln und Medizinprodukten“](#)

[Tagungsseite](#) (in englischer Sprache)

### **Rat nimmt Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU an**

Der Rat hat am 14.06.2021 eine neuerliche Überarbeitung der Ratsempfehlung zur Freizügigkeit innerhalb der EU beschlossen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Ähnlich wie die überarbeitete Ratsempfehlung zur Einreise aus Drittstaaten in die EU basiert die Überarbeitung auf einem Zweiklang aus Lockerungen und einer Notbremse:

- Vollständig Geimpfte sollen grundsätzlich keinen Reisebeschränkungen unterliegen, ebenso wenig Genesene innerhalb der ersten 180 Tage nach Positivtestung.





- Einstufung eines Gebiets als „orange“: Vorlage eines negativen Testzertifikates solle verlangt werden; in Ermangelung dessen solle die Möglichkeit eines Tests nach Einreise eingeräumt werden.
- Einstufung eines Gebiets als „rot“: Vorlage eines negativen Testzertifikates solle verlangt werden; in Ermangelung dessen soll eine Quarantänepflicht möglich sein.
- Einstufung eines Gebiets als „dunkelrot“ bzw. hohes Vorherrschen besorgniserregender Virusvarianten im betroffenen Gebiet: Von allen nicht notwendigen Reisen solle weiterhin dringend abgeraten werden.
- Notbremse: Sollte sich in einem Gebiet die epidemiologische Lage rasch verschlechtern, sollen auch geimpfte und genesene Personen Reisebeschränkungen in Form von Test- und/oder Quarantänepflichten unterliegen.

#### [Pressemitteilung](#)

### **EU-Behörde legt Bericht zum Stand der Impfkampagnen in Europa und aktualisierte Risikobewertung zur Coronavirus-Pandemie vor**

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 14.06.2021 einen Bericht vorgelegt, der einen Überblick zu den aktuellen Durchimpfungsquoten in Europa und zur Umsetzung der nationalen Impfstrategien vermittelt. Dem Bericht zufolge haben durchschnittlich 51,2 % der Erwachsenen in EU/EWR zumindest eine Coronavirus-Impfdosis erhalten; 26,8 % seien vollständig geimpft. In prioritär behandelten Bevölkerungsgruppen seien die Durchimpfungsraten höher: Beispielsweise hätten 80,7 % der über 80-Jährigen zumindest eine Dosis erhalten, 71,6 % seien vollständig geimpft. Insgesamt seien rund 333 Mio. Impfdosen von den Impfstoffherstellern an die EU/EWR-Staaten geliefert und 284 Mio. Impfdosen verabreicht worden.

Zudem hat das ECDC am 10.06.2021 eine aktualisierte Risikobewertung zur Coronavirus-Pandemie vorgelegt. Dem ECDC zufolge berichten die meisten EU/EWR-Staaten derzeit über abnehmende Trends in den 14-Tage-Melderaten für COVID-19-Infektionen, bei Krankenhaus- und Intensivbettenbelegung sowie der Mortalität. Viele Staaten hätten mit der teilweisen Aufhebung von Beschränkungen begonnen. Seit Januar 2021 hätten die EU/EWR-Staaten allerdings steigende Infektionen mit besorgniserregenden Varianten von SARS-CoV-2 gemeldet, wobei die Variante B.1.1.7 („Alpha“) derzeit dominiere.

[Bericht zum Stand der Impfkampagnen in EU/EWR](#) (in englischer Sprache)

[Risikobewertung](#) (in englischer Sprache)

### **EU-Drogenbeobachtungsstelle veröffentlicht EU-Drogenbericht 2021**

Die Europäische Drogenbeobachtungsstelle (EMCDDA) hat am 09.06.2021 den Europäischen Drogenbericht 2021 vorgestellt (siehe auch Beitrag des StMI in diesem EB). Der jährlich veröffentlichte Europäische Drogenbericht gibt einen Überblick zu Entwicklungen im Bereich des Drogenhandels, des Drogenkonsums und



der damit verbundenen Gesundheitsrisiken in Europa. Der Bericht stützt sich auf Daten aus 29 Ländern (EU-27, Türkei und Norwegen).

Dem diesjährigen Bericht zufolge blieb der Cannabiskonsum in Europa auf hohem Niveau stabil. Der erhöhte THC-Gehalt bei bestimmten Cannabisprodukten werfe gesundheitliche Bedenken auf. Bei Kokain seien Rekordmengen beschlagnahmt worden. Die Reinheit des Kokains habe sich erhöht, und mehr Menschen hätten sich zum ersten Mal in Behandlung begeben. Vorläufige Daten zu Sicherstellungen im Jahr 2020 würden nahelegen, dass die Verfügbarkeit von Kokain während der Coronavirus-Pandemie nicht zurückgegangen sei. Aus dem Bericht geht zudem u. a. hervor, dass im Jahr 2020 insgesamt 46 neue psychoaktive Substanzen erstmals gemeldet worden seien, womit sich die von der EMCDDA überwachte Gesamtzahl auf 830 erhöht habe. Dem Bericht zufolge ist eine Verbesserung der Drogensuchtbehandlung und Prävention erforderlich, um die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Arzneimittel-Agentur prüft Zulassung des Coronavirus-Impfstoffs von Moderna für Jugendliche**

Die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) hat am 08.06.2021 mitgeteilt, sie prüfe einen Antrag auf Ausweitung des Anwendungsbereichs des Coronavirus-Impfstoffs von Moderna auf Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Derzeit sei der Impfstoff von Moderna für Personen über 18 Jahre zugelassen. Der zuständige Ausschuss der EMA werde eine beschleunigte Prüfung des Antrags durchführen; das Ergebnis der Prüfung werde im Juli erwartet. Auf dieser Basis könne die Kommission anschließend über eine Ausweitung der Zulassung des Impfstoffs entscheiden.

Zuvor hatte die Kommission bereits am 31.05.2021 auf Empfehlung der EMA entschieden, den Gebrauch des Coronavirus-Impfstoffs von BioNTech/Pfizer für Jugendliche der Altersgruppe von 12 – 15 Jahren zuzulassen (EB 10/21). Der Impfstoff von BioNTech/Pfizer ist der erste Impfstoff, der für eine Verwendung in dieser Altersgruppe EU-weit zugelassen ist. Derzeit verfügen vier Impfstoffe – hergestellt von Pfizer/BioNTech, AstraZeneca, Johnson & Johnson und Moderna – über eine vorläufige EU-weite Zulassung. Vier Impfstoffe befinden sich zudem bei der EMA in einem Vorverfahren („Rolling Review“). Dies sind die Impfstoffe von Novavax, CureVac und Sinovac sowie der Impfstoff „Sputnik V“ des russischen Gamaleya National Centre of Epidemiology and Microbiology.

[Pressemitteilung](#) (in englischer Sprache)



## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

---

### EU-USA-Gipfel: Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMD

Die EU und die USA haben beim Gipfeltreffen am 15.06.2021 zwischen Ratspräsident *Charles Michel* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* auf der einen und US-Präsident *Joe Biden* auf der anderen Seite u. a. die Einrichtung eines „Trade and Technology Council“ vereinbart. Er soll eine Plattform sein für mehr Kooperation zu neuen Technologien, Digitalthemen und Lieferketten. Es sollen Arbeitsgruppen gebildet werden u. a. zu den Themen Standardsetzung für Künstliche Intelligenz, für das Internet der Dinge und anderen Technologien, zu Klima und Green Tech und zum Missbrauch von Technologien. Man wolle zudem die globalen Lieferketten zu Halbleitern neu ausbalancieren mit dem Ziel, die Versorgungssicherheit der EU und der USA zu verbessern und die Fähigkeit zu erreichen, die leistungsfähigsten und ressourceneffizientesten Halbleiter zu entwickeln und zu produzieren. Man beabsichtige zudem, auf eine transatlantische Allianz für grüne Technologien hinzuwirken, die die Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Einsatz grüner Technologien sowie die Märkte zur Skalierung solcher Technologien fördert (siehe im Übrigen den Beitrag unter „Europapolitische Schwerpunkte, Institutionelles und Medien“ in diesem EB).

[Erklärung zum EU-USA Gipfel vom 15.06.2021](#)

### Telekommunikationsrat diskutiert laufende Legislativverfahren im Digitalbereich

Am 04.06.2021 trafen sich die für Telekommunikation und Digitalisierung zuständigen Ministerinnen und Minister in Luxemburg und informierten sich zum aktuellen Stand der Verhandlungen zu verschiedenen Rechtsakten aus dem Digitalbereich. Zur Verordnung über europäische Daten-Governance und zur Richtlinie über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union wurden von der portugiesischen Ratspräsidentschaft Fortschrittsberichte vorgestellt. Die Minister hielten zudem eine Aussprache zum „Digitalen Kompass“. Dabei sprachen sie sich für die Erstellung eines digitalen Kompasses mit ehrgeizigen Zielen für die digitale Transformation bis 2030 aus und bekundeten ihr starkes Engagement für die Wahrung von Grundrechten, Ethik und europäischen Werten im Prozess der digitalen Transformation. Die [Mitteilung „Digitaler Kompass 2030: Europäischer Weg für die Digitale Dekade“](#) von März 2021 stellt eine revidierte Digitalstrategie der Kommission dar. Sie enthält konkrete Ziele für eine erfolgreiche Digitalisierung der EU bis 2030 und den Vorschlag einer Governance-Struktur, um die Zielerreichung zu überwachen. Zudem schlägt die Kommission darin vor, eine Erklärung zu Digitalgrundsätzen von Europäischem Parlament, Rat und Kommission zu verabschieden.

[Pressemitteilung des Rates](#)



### **Kommission eröffnet Konsultation zum Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität**

Zu ihrem am 03.06.2021 veröffentlichten Verordnungsvorschlag zum Aufbau eines Rahmens für eine Europäische Digitale Identität hat die Kommission am 07.06.2021 eine Konsultation eröffnet. Ziel dieser Überarbeitung der eIDAS-Verordnung von 2014 ist, dass mit der nationalen digitalen Identifizierung europaweit Online-Dienste genutzt werden können, ohne private Identifizierungsmethoden nutzen oder unnötig personenbezogene Daten weitergeben zu müssen. Rückmeldungen zum Verordnungsvorschlag an die Kommission sind [online](#) möglich bis zum 31.08.2021. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, um in die Gesetzgebungsdebatte einfließen zu können.

### **Neue Europäische Partnerschaften unter „Horizont Europa“ gestartet**

Kommission und Industriepartner haben am 14.06.2021 elf neue Europäische Partnerschaften ins Leben gerufen, um Investitionen in Forschung und Innovation anzukurbeln (siehe hierzu auch Beiträge des StMWi und StMWK in diesem EB). Im Bereich Digitales wurden eine Partnerschaft für künstliche Intelligenz, Daten und Robotik und eine Partnerschaft für Fotonik neu gestartet. Partner in einer Partnerschaft werden können Akteure aus der Industrie, Universitäten, Forschungsorganisationen, Einrichtungen mit einem öffentlichen Auftrag auf lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Ebene oder zivilgesellschaftliche Organisationen. In die Partnerschaften fließen über 8 Mrd. € aus dem Forschungsrahmenprogramm für 2021 - 2027 „Horizont Europa“. Die Gesamtzusagen, einschließlich der Zusagen der privaten Partner und der Mitgliedstaaten, belaufen sich auf rund 22 Mrd. €.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Webseite zu den Europäischen Partnerschaften aus dem Bereich Digitales, Industrie und Raumfahrt](#)

### **Rat nimmt Förderprogramm Fazilität „Europa Verbinden“ an**

Am 14.06.2021 hat der Rat formell das Programm Fazilität „Europa Verbinden“ (CEF 2.0) für den Zeitraum 2021 - 2027 angenommen, nachdem eine politische Einigung zwischen Rat und Parlament (EP) bereits am 11.03.2021 erzielt worden war. Das Programm soll die Entwicklung einer leistungsstarken und nachhaltigen Infrastruktur in den Bereichen Verkehr, Digitalisierung und Energie finanzieren. Für „Digitale Anbindung“ stehen 2,07 Mrd. € zur Verfügung. Vorrangig werden Projekte gefördert, die eine zusätzliche Gebietsabdeckung, auch für Haushalte, bewirken. Nach Annahme durch das EP soll das Programm rückwirkend ab dem 01.01.2021 gelten. Erste Projektaufträge können noch vor der Sommerpause gestartet werden (siehe hierzu auch Beitrag des StMB in diesem EB).

[Pressemitteilung des Rates](#)